

**Tätigkeit der Arbeitsinspektion auf dem
Gebiet des Bundesbedienstetenschutzes
im Jahre 1979**



ZENTRAL-ARBEITSINSPEKTORAT

An den

Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung

Sehr geehrter Herr Bundesminister!

Dem gesetzlichen Auftrag des § 9 Abs. 2 des Bundesbediensteten-Schutzgesetzes entsprechend wird der Bericht über die Tätigkeit der Arbeitsinspektion und über die Wahrnehmungen der Arbeitsinspektorate auf dem Gebiet des Schutzes der Bediensteten des Bundes für das Jahr 1979 vorgelegt.

Zu diesem Bericht wird bemerkt, daß trotz intensiver Bemühungen der Inspektionsorgane auch im Berichtsjahr nur eine geringe Anzahl der bei den Arbeitsinspektoraten vorgemerkten Dienststellen des Bundes besichtigt werden konnten; die Zahl der zur Verfügung stehenden Arbeitsinspektoren ist unter Berücksichtigung der vielen Aufgaben, die der Arbeitsinspektion übertragen sind, unzureichend.

Die Arbeitsinspektion ist dennoch bestrebt, unter Ausschöpfung aller Möglichkeiten wirkungsvoll darüber zu wachen, daß in allen Dienststellen des Bundes der erforderliche Schutz des Lebens und der Gesundheit der Bediensteten bei der dienstlichen Tätigkeit sichergestellt ist. Wenn dieses Bemühen erfolgreich sein soll, ist die weitere tatkräftige Unterstützung des Herrn Bundesministers erforderlich. Um diese Hilfe ebenso wie um Ihr Verständnis für und Ihr Vertrauen in die Institution der Arbeitsinspektion darf ich Sie, Herr Bundesminister, bitten.

Wien, im April 1981

Felix

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Tätigkeitsbericht 1979	1
Tabelle 1 (gemeldete/besuchte Dienststellen, Mißstände)	2
Tabelle 2 (Arbeitsunfälle)	3
Verwaltungsbereich	
Bundesministerium für Bauten und Technik	4
Bundesministerium für Finanzen	10
Bundesministerium für Gesundheit und Umwelt- schutz	26
Bundesministerium für Inneres	29
Bundesministerium für Justiz	55
Bundesministerium für Landesverteidigung	66
Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft	80
Bundesministerium für soziale Verwaltung	85
Bundesministerium für Unterricht und Kunst	90
Bundesministerium für Verkehr	105
Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung	107
Dringlichkeitsreihung	117

TÄTIGKEITSBERICHT 1979

Am Ende des Jahres 1979 waren bei den Arbeitsinspektoraten insgesamt 3285 (3027) Dienststellen vorgemerkt, auf die das Bundesbediensteten-Schutzgesetz anzuwenden war. Von diesen vorgemerkteten Dienststellen konnten jedoch infolge Personalmangels nur 347 (167) inspiziert werden; damit wurden 10,6 % (5,5 %) der vorgemerkteten Betriebe besichtigt. Mit diesen Besichtigungen konnten die Tätigkeitsbereiche von 12023 (11504) Bediensteten erfaßt werden; bei diesen Besichtigungen wurden insgesamt 1411 (2166) Beanstandungen vorgenommen. Die in Klammer angeführten Zahlenwerte beziehen sich auf das vorangegangene Jahr. Die Tabelle 1 gibt Aufschluß über die Aufteilung auf die einzelnen Verwaltungsbereiche.

Einzelheiten zu den Beanstandungen sind dem folgenden Bericht zu entnehmen; es wird darauf hingewiesen, daß die Gesamtzahl der Beanstandungen größer ist als die Summe der in diesem Bericht angeführten empfohlenen Maßnahmen, da gleichartige Beanstandungen in einer Dienststelle zumeist in einem Punkt zusammengefaßt und geringfügige Mängel nicht angeführt wurden. Es wird weiters darauf hingewiesen, daß bei dem derzeit noch immer geringen Anteil an inspizierten Dienststellen aus der Anzahl der Beanstandungen je Ressort kein Rückschluß auf den Zustand der übrigen Dienststellen dieses Ressorts möglich ist.

Die Arbeitsinspektorate erhielten im Jahre 1979 von insgesamt 2995 Unfällen Bediensteter des Bundes Kenntnis, die Zahl der Todesfälle belief sich auf 12. Hier von ereigneten sich 913 Unfälle mit 6 Toten außerhalb der Dienststelle und standen nicht in Zusammenhang mit der Dienstverrichtung. Über die Aufteilung des Unfallgeschehens auf die einzelnen Ressorts gibt die Tabelle 2 Aufschluß.

- 2 -

Tabelle 1:

Verwaltungs- bereich	Zahl der gemeldeten / besuchten Dienststellen	vorge- fundene Mißstände
Bundeskanzleramt	5	1
Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten	1	-
Bundesministerium für Bauten und Technik	166	29
Bundesministerium für Finanzen	420	47
Bundesministerium für Gesundheit und Umwelt- schutz	22	1
Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie	10	-
Bundesministerium für Inneres	1193	139
Bundesministerium für Justiz	268	33
Bundesministerium für Landesverteidigung	163	31
Bundesministerium für Land- und Forstwirt- schaft	59	7
Bundesministerium für soziale Verwaltung	129	19
Bundesministerium für Unterricht und Kunst	549	34
Bundesministerium für Verkehr	19	1
Bundesministerium für Wissenschaft und For- schung	280	5
Sonstige	1	-
insgesamt	3285	347
		1411

- 3 -

Tabelle 2:

Verwaltungsbereich	den Arbeitsinspektoraten zur Kenntnis gelangte Arbeitsunfälle *)
Bundeskanzleramt	33
Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten	10
Bundesministerium für Bauten und Technik	127 (1)
Bundesministerium für Finanzen	295 (1)
Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz	32
Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie	22
Bundesministerium für Inneres	1070 (8)
Bundesministerium für Justiz	121
Bundesministerium für Landesverteidigung	515
Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft	272
Bundesministerium für soziale Verwaltung	49
Bundesministerium für Unterricht und Kunst	265 (1)
Bundesministerium für Verkehr	37
Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung	115
Sonstige	32 (1)
	<hr/> 2995 (12)

*) Die Zahlen innerhalb der Klammern geben Unfälle mit tödlichem Ausgang an.

Verwaltungsbereich Bundesministerium für
=====

Bauten und Technik
=====

Nach Besichtigung der Dienststelle Schloßhauptmannschaft Schönbrunn in Wien 13, wurde vom Arbeitsinspektorat nachfolgendes empfohlen:

1. Der im Hauptgebäude befindliche Aufenthaltsraum für die männlichen Führer durch die Schauräume wäre direkt aus dem Freien zu belüften.
2. Den weiblichen Bediensteten des Hauptgebäudes (Führungs- und Raumpflegepersonal) wäre ein Umkleideraum sowie ausreichende Waschgelegenheiten mit fließendem Warm- und Kaltwasser zur Verfügung zu stellen.

Bei Besichtigung der Dienststelle Bundesstrombauleitung Greifenstein ergaben sich Beanstandungen, zu deren Behebung das Arbeitsinspektorat im wesentlichen folgende Maßnahmen empfahl:

1. Die derzeit vorhandenen Heizmöglichkeiten in den Werkstättenräumen und der Garderobe sind unzureichend und wären zu verbessern.
2. Für die Tischlereiwerkstätte wäre eine Entnahmestelle für Trinkwasser vorzusehen.
3. Den im Maschinenhaus beschäftigten Arbeitnehmern wäre zum Schutz gegen den Lärm der dort aufgestellten Kompressoren ein ausreichender Gehörschutz (Kapselgehörschützer) zu Verfügung zu stellen.

4. Schaffung eines Lagerraumes zur Lagerung brennbarer Flüssigkeiten (Öle verschiedenster Art); für die im Verwaltungsgebäude tätige Raumpflegerin wäre eine Umkleidemöglichkeit zu schaffen.

5. Die Hebezeuge wären jährlich nachweislich von geeigneten, fachkundigen Personen prüfen zu lassen.

6. Die im Verwaltungsgebäude befindlichen Wohnräume wären zu sanieren.

Anlässlich der Überprüfung der Dienststelle Strombauleitung Bad Deutsch-Altenburg, Donaulände, wurde vom Arbeitsinspektorat die Behebung folgender Mängel empfohlen:

1. Im Steinbruch wären die Namen der Sprengbefugten ersichtlich zu machen.

2. Mängel an elektrischen Anlagen und Geräten (nicht geerdete Metallampenschirme, Metallfassungen) wären zu beheben.

3. Der Zugang zur Elektrowerkstatt sollte in brandbeständiger Bauweise ausgeführt werden.

4. Brennbare Flüssigkeiten wären in einem separaten, brandbeständigen und durchlüfteten Raum mit flüssigkeitsdichter Wanne zu lagern; Türe und Fenster wären brandbeständig auszubilden. Die Türe wären nach außen aufschlagend und selbstschließend einzurichten und an der Außenseite entsprechend zu beschriften.

5. Im Maschinenraum wäre die Schwungscheibe an der Luftpumpe zu umwehren.

6. Im Magazin wäre für die hinten liegenden Räume ein weiterer Ausgang vorzusehen.

Nach Besichtigung der Tischlerei der Bundesgebäudeverwaltung II in Wiener Neustadt, Grazer Straße 97, ergaben sich Beanstandungen, zu deren Behebung vom Arbeitsinspektorat folgende Maßnahmen empfohlen wurden:

1. Die bei Arbeiten an der Feinschnittkreissäge und an der Fräsmaschine entstehenden Staube wären möglichst an der Entstehungsstelle abzusaugen.

2. Der Staubabscheider sollte so beschaffen sein, daß auch Feinstaub einwandfrei abgeschieden wird, sodaß die Luftverhältnisse in den Arbeitsräumen nicht beeinträchtigt werden.

Anlässlich der Überprüfung der Dienststelle Bundesgebäudeverwaltung II in St. Pölten, Birkengasse 49, wurde vom Arbeitsinspektorat empfohlen, an der Autogenschweißanlage in die Gasschläuche unmittelbar nach den Druckreduzierventilen bauartgeprüfte Flammenrückschlagsicherungen einzubauen.

Nach Besichtigung der Werkstätten der Bundesgebäudeverwaltung am Flugplatz Wels wurde vom Arbeitsinspektorat empfohlen, in jedem Arbeitsraum zumindest die Fensterflächen der Kippflügel mit Sichtglasscheiben zu versehen.

Hiezu stellt die Bundesgebäudeverwaltung II Linz mit Schreiben vom 27. Juni 1979 unter anderem fest, daß in den genannten Werkstätten nur kurzzeitige Arbeiten beim Vorrichten von Werkstücken im Zusammenhang mit Reparatur- und Instandsetzungsarbeiten vorgenommen werden. Außerdem wäre seitens der Baubehörde der Einbau von Fenstern aus brandhemmendem, unbrennbarem Material vorgeschrieben worden; dem

wurde durch eine 2-schalige Profilitverglasung entsprechend. Ergänzend teilt das örtlich zuständige Arbeitsinspektorat mit, daß nach den d.a. Beobachtungen die Werkstätten nicht nur kurzzeitig benutzt werden. Im übrigen wäre den Forderungen der Baubehörde auch bei Verwendung von Spiegeldrahtglasscheiben entsprochen worden.

Bei Besichtigung der Dienststelle Vermessungsamt Liezen, Ausseerstraße 34, ergaben sich Beanstandungen, zu deren Behebung vom Arbeitsinspektorat folgende Maßnahmen empfohlen wurden:

1. Mängel an der elektrischen Anlage und an elektrischen Betriebsmitteln (zweipolige Steckdosen, zweipolig angeschlossene Schreibtischlampen, Zwischenstecker, schadhafte Schutzschalter, schadhafte Steckdosen) wären zu beheben.
2. Die feuchten Stellen der Mauer des Parteienverkehrsraumes wären von einem Fachunternehmen sanieren zu lassen.
3. Die Fußbodenoberfläche wäre trittsicher auszustalten.
4. Sämtliche Fenster wären so abzudichten, daß in den Räumen keine schädliche Zugluft auftritt.
5. Das Material für die erste Hilfeleistung wäre der Eigenart der Dienststelle entsprechend zu ergänzen.

Nach Besichtigung der Dienststelle Vermessungsamt Judenburg, Herrengasse 30, wurden zur Behebung der vor-gefundenen Mißstände nachfolgende Empfehlungen abgegeben:

1. Das auf dem Gang zu den Arbeitsräumen stehende Lichtpausgerät wäre mit einer ausreichenden Absaugung direkt ins Freie zu versehen oder in einem eigenen Raum mit Absaugung ins Freie aufzustellen.
2. Die Fenster der Amtsräume, insbesondere die Fenster der Westseite und die Balkontüre, wären so abzudichten, daß in den Räumen keine schädigende Zugluft auftritt.
3. Anstelle der verbotenen Zwischenstecker wären bei Bedarf Mehrfach-Schuko-Steckdosen zu installieren.

Nach der Überprüfung des Vermessungsamtes in Horn empfahl das Arbeitsinspektorat, den Aufstellungsbereich des Lichtpausengerätes mittels eines mechanischen Lüfters wirksam zu entlüften.

Bei Besichtigung der Strombauleitung Krems an der Donau, Steinbruch Kienstock, wurden zur Behebung der vor-gefundenen Mißstände im wesentlichen folgende Maßnahmen empfohlen:

1. Alle im Steinbruch beschäftigten Arbeitnehmer, die bei Bohrarbeiten, beim Verladen von Material und bei der Instandsetzung der Werkzeuge der Einwirkung von silikogenem Feinstaub ausgesetzt sind, wären zur wiederkehrenden Untersuchung der österreichischen Staub(Silikose)-bekämpfungs-stelle zu melden.

2. Der westliche Teil der Bruchwand des Steinbruches, in welchem sich absturzdrohende Massen befinden, ist von weiterem Abbau auszuschließen.

3. Das fahrbare Absaugegerät (Fabrikat Atlas-Copco) ist umgehend hinsichtlich seiner Wirksamkeit überprüfen und nötigenfalls instandsetzen zu lassen.

4. Schleif- und Schneidearbeiten in der Steinmetzwerkstatt dürfen nur auf nassem Wege vorgenommen werden. Für eine rasche Verlegung der Steinmetzwerkstatt ist zu sorgen.

5. In die Schlauchleitungen der Autogenschweißanlage sind behördlich zugelassene Rückschlagsicherungen einzubauen.

Stellungnahme des Bundesministers für Bauten und Technik:

Zum vorliegenden Gesamtbericht teilte der Bundesminister für Bauten und Technik mit, daß die von den Arbeitsinspektoraten empfohlenen Maßnahmen zum überwiegenden Teil bereits verwirklicht wurden. Das Vermessungsamt Liezen wurde mittlerweile in einen Neubau übersiedelt, sodaß die Beanstandungen im Althaus als hinfällig anzusehen sind. Die für die Strombauleitung Krems und die Bundesgebäudeverwaltung II in St. Pölten empfohlenen Maßnahmen, die als dringlich bezeichnet waren, wurden bereits durchgeführt. Bei einigen anderen Dienststellen war es noch nicht möglich, den Empfehlungen in vollem Umfang nachzukommen, bzw. konnte diesen nur durch Alternativmaßnahmen entsprochen werden.

Verwaltungsbereich Bundesministerium für Finanzen

Bei Besichtigung des Büros der Zollwache für das Eigenlager der Firma Elektrodiesel Handels AG., in Wien 11., Geiereckstraße 6, ergaben sich Beanstandungen, zu deren Behebung das Arbeitsinspektorat nachstehendes empfahl:

1. Für eine ausreichende natürliche Belichtung des Büros wäre zu sorgen.

2. An geeigneter und für den Bediensteten leicht zugänglicher Stelle wäre das Bundesbediensteten-Schutzgesetz, jene Bestimmungen des Arbeitnehmerschutzgesetzes, die nach dem BSG sinngemäß Anwendung finden, und die auf Grund des BSG erlassenen Verordnungen aufzulegen.

Bei Besichtigung des Punzierungsamtes Wien I in Wien 6., Gumpendorferstraße 63 b, ergaben sich Beanstandungen, zu deren Behebung vom Arbeitsinspektorat nachstehende Maßnahmen empfohlen wurden:

1. Die Verwendung von Flaschen, Krügen, Trink-, Koch- und ähnlichen Gefäßen, deren Form oder Bezeichnung eine Verwechslung des Inhaltes mit Nahrungs- oder Genußmitteln zuläßt, zur Aufbewahrung von Giften, giftähnlichen oder ätzenden Stoffen, wäre zu untersagen.

2. Bei Manipulation mit ätzenden Stoffen wären geeignete Schutzbrillen zu verwenden.

Nach Besichtigung des Zollamtes Berg empfahl das Arbeitsinspektorat zur Behebung von Mängeln nachstehende Maßnahmen:

1. Bis zur Klärung, ob das Wasser des vorhandenen Brunnens Trinkwasserqualität aufweist, wäre jede Wasserentnahme zu Trinkzwecken zu untersagen.
2. Die in Straßenmitte befindlichen Schalter- bzw. Abfertigungsräumlichkeiten wären durch geeignete Maßnahmen gegen den derzeit übermäßig starken Zug abzudichten; sie wären mit einer solchen Heizung auszustatten, daß diese Räume auch in der kalten Jahreszeit ausreichend erwärmt werden können.

Nach Besichtigung des Zollamtes Drasenhofen wurden zur Behebung der festgestellten Mängel vom Arbeitsinspektorat nachstehende Maßnahmen empfohlen:

1. Instandsetzung der Warmwasserbereitungsanlage.
2. Schaffung geeigneter Umkleidemöglichkeiten.
3. Am Ölbrenner wäre die Schutzkappe wieder anzubringen und die Brandschutzeinrichtung instandzusetzen.

Hiezu stellte das Bundesministerium für Finanzen mit Schreiben vom 28. August 1979 fest, daß der unter Punkt 3 angegebene Mangel bereits behoben wurde. Die Behebung der anderen Mängel wurde veranlaßt.

Bei Besichtigung des Zollamtes Walserberg - Autobahn ergaben sich Beanstandungen, zu deren Behebung vom Arbeitsinspektorat folgende Maßnahmen empfohlen wurden:

1. Das elektromotorisch angetriebene Garagenkipptor wäre einer Abnahmeprüfung unterziehen zu lassen.
2. Durch Verringerung der Einblasegeschwindigkeit der Frischluft oder durch Veränderung der Lufteinblaserichtung wäre dafür zu sorgen, daß in der Schalterhalle der Güterein- und Güterausfuhr sowie im Kanzleiraum der Zollwacheabteilung an den Arbeitsplätzen keine schädliche Zugluft auftritt.
3. Die Tür beim "Ausfuhrkiosk" wäre dichtschließend herzustellen.
4. Dem "Ausfuhrkiosk" wäre Frischluft zuzuführen, die bei Bedarf vorgewärmt sein soll; außerdem sollte sie durch Autoabgase nicht beeinträchtigt sein.
5. Anhebung der Beleuchtungsstärke an den Arbeitsplätzen der Räume "Durchgangsverkehr Salzburg - Lofer" und "Kanzlei Amberger" auf 500 Lux.
6. Im Reiseabfertigungsgebäude wäre den Bediensteten eine Waschgelegenheit mit Warmwasser zur Verfügung zu stellen.
7. Der Kassenraum in der Gütereinfuhr wäre entsprechend seiner Beengtheit mit höchstens zwei Bediensteten zu besetzen.
8. Die indirekte natürliche Belichtung dieses Kassenraumes soll durch parkende Lastkraftwagen nicht beeinträchtigt werden.

9. Nach Abdichten der Zugluftöffnungen am Schalterfenster wäre durch eine mechanische Zuluftführung und eine direkte Raumheizung für entsprechendes Raumklima zu sorgen.

Bei Besichtigung des Zollamtes Salzburg, Zolleigenlager der Firma SCHENKER in Salzburg, Vogelweiderstraße 107, ergaben sich Beanstandungen, zu deren Behebung das Arbeitsinspektorat nachstehendes empfahl:

1. Da der den Bediensteten zur Verfügung stehende Abfertigungsraum den Bestimmungen der §§ 2, 3, 10 und 15 der Allgemeinen Dienstnehmerschutzverordnung nicht entspricht, wäre den Bediensteten ein anderer geeigneter Raum zur Verfügung zu stellen.
2. Den Bediensteten wäre ein Türschlüssel zur Benützung der Sanitäranlagen zur Verfügung zu stellen.

Nach Besichtigung des Zollamtes Schwarzbach wurden vom Arbeitsinspektorat zur Behebung von Mängeln folgende Maßnahmen empfohlen:

1. Den Bediensteten wäre für den Aufenthalt während der Arbeitspausen ein geeigneter und entsprechend eingerichteter Raum, der auch lüft- und heizbar sowie beleuchtbar ist und für betriebstechnische Zwecke nicht verwendet wird, zur Verfügung zu stellen.
2. Der als "Kassa" bezeichnete Raum wäre auf Grund seiner Beengtheit mit höchstens zwei Bediensteten zu besetzen.

3. Instandsetzung der Fenster und Türen der "Einreichungsstelle" und der "Abfertigungshalle".

4. Anhebung der Beleuchtungsstärke an den einzelnen Arbeitsplätzen auf mindestens 500 Lux.

Nach Besichtigung des Zollamtes Graz, Bahnhofgürtel 57, ergaben sich Beanstandungen, zu deren Behebung vom Arbeitsinspektorat folgende Maßnahmen empfohlen wurden:

1. Verbesserung der Lärmsituation in den an der Gürtelstraße gelegenen Büroräumen durch den Einbau von Schallschutzfenstern.

2. Einbau einer entsprechend den Bestimmungen der Allgemeinen Dienstnehmerschutzverordnung ausreichenden Anzahl von Abortzellen.

3. Für Bedienstete in Räumen mit Parteienverkehr wären versperrbare Kleiderspinde anzuschaffen.

4. Für den Aufenthalt der Bediensteten in Arbeitspausen und zum Einnehmen der Mahlzeiten wäre ein Aufenthaltsraum zu schaffen, in welchem Tische und Sitzgelegenheiten sowie eine Einrichtung zum Wärmen mitgebrachter Speisen einzurichten wäre.

5. Der Arbeitsplatz der Schreibkraft im Oberstock wäre in geeigneter Weise gegen Zugerscheinungen zu schützen.

6. In der Zweigstelle Hauptbahnhof wäre für ausreichende natürliche Belichtung und Belüftung zu sorgen.

Nach Besichtigung des Zollamtes Leoben wurde vom Arbeitsinspektorat die Behebung folgender Mängel empfohlen:

1. Die vorhandenen Handfeuerlöscher wären nachweislich längstens alle zwei Jahre von einem Fachmann auf ihre Funktionsfähigkeit überprüfen zu lassen.
2. An zumindest einer Seite der Kellerstiege wäre eine Anhaltestange anzubringen.
3. Sanierung des Fußbodenbelages in nahezu sämtlichen Arbeitsräumen.

Bei Besichtigung des Finanzamtes Leoben ergaben sich Beanstandungen, zu deren Behebung vom Arbeitsinspektorat folgende Maßnahmen empfohlen wurden:

1. Der Schutzschalter in der Stromverteileranlage im 1. Stock wäre von einem befugten Elektrounternehmen zu überprüfen und allenfalls reparieren zu lassen.
2. Erneuerung der schadhaften Beleuchtung im Freizeitraum (Keller).
3. Anbringen eines entsprechenden Feuerlöschers im Keller.
4. Die Kellerstiege wäre zumindest an einer Seite mit einer Anhaltestange auszustatten.
5. Handfeuerlöscher wären längstens alle zwei Jahre von einem Fachmann nachweislich auf ihre Funktionstüchtigkeit überprüfen zu lassen.
6. Vorsehen einer Be- und Entlüftung (Lüftungsschlitze) für die Abstellräume im 2. und 3. Stock.

Nach Besichtigung des Finanzamtes Judenburg wurden vom Arbeitsinspektorat zur Behebung von festgestellten Mängeln nachfolgende Maßnahmen empfohlen:

1. Die Fenster der Amtsräume, insbesondere jene an der Westseite, wären abzudichten, sodaß in den Amtsräumen keine gesundheitsschädliche Zugluft auftritt.
2. Sitzgelegenheiten, die den heutigen Erkenntnissen der Ergonomie nicht mehr entsprechen, wären zu erneuern.
3. Den Bediensteten wäre zum Aufenthalt während der Arbeitspausen ein Aufenthaltsraum zur Verfügung zu stellen; in diesem wären auch eine Einrichtung zum Wärmen mitgebrachter Speisen einzurichten.

Bei Besichtigung des Zollamtes Rosenbach ergaben sich Beanstandungen, zu deren Behebung vom Arbeitsinspektorat folgende Maßnahmen empfohlen wurden:

1. Den Bediensteten wäre für den Aufenthalt während der Dienstpausen ein geeigneter Aufenthaltsraum, der nicht für betriebstechnische Zwecke verwendet wird, zur Verfügung zu stellen. In diesem Raum wären auch eine Einrichtung zum Wärmen mitgebrachter Speisen einzurichten.
2. Für die im Reiseabfertigungsdienst eingesetzten Bediensteten wäre ein Waschraum mit fließendem Warm- und Kaltwasser einzurichten.
3. Bereitstellung von Erste-Hilfe-Material in staubdicht schließenden Verbandbehältern.

4. Den Bediensteten wäre eine ausreichende Anzahl von Kleiderkästen nach Möglichkeit in einem eigenen Umkleideraum zur Verfügung zu stellen.

5. Die durchscheinenden Vorhänge der Abfertigungshalle wären aus Sicherheitsgründen gegen undurchsichtige lichtdurchlässige zu ersetzen, da sich in diesem Raum auch der Schrank für die Dienstpistolen befindet.

6. Das in der Dienststelle bereitgestellte Trinkwasser wäre einer chemisch-bakteriologischen Untersuchung zu unterziehen.

7. Die Abortzelle wäre von der Abfertigungshalle durch einen ins Freie entlüftbaren Vorraum abzutrennen.

8. Sanierung der Decke und der Wände in der Abfertigungshalle und der Verwaltungskanzlei.

9. Die Hauptzugangstüren zur Abfertigungshalle wären so anzuschlagen, daß sie sich in Fluchtrichtung öffnen lassen.

10. Die Fenster der Abfertigungshalle wären instandzu setzen, um gesundheitsschädigender Zugluft vorzubeugen.

11. Behebung bestehender elektrischer Mängel (Fehlerstrom-Schutzschalter mit zu hohem Auslösestrom, zweipolig angeschlossene Tischlampen mit Metallschrimen).

Nach der Besichtigung der Zollwachabteilung Kalch wurde vom Arbeitsinspektorat empfohlen, die elektrische Anlage der Büroräume zu erden.

Hiezu teilte das Bundesministerium für Finanzen mit Schreiben vom 1. Juni 1979 mit, daß das Amt der Burgenländischen Landesregierung von der Empfehlung des Arbeitsinspektors informiert und um Abhilfe ersucht wurde.

Die Finanzlandesdirektion für Wien, Niederösterreich und Burgenland berichtete mit Schreiben vom 23. Juli 1979, daß die elektrische Anlage in der Kanzlei der Zollwachabteilung Kalch geerdet wurde.

Bei Besichtigung des Zollamtes Kalch ergaben sich Beanstandungen, zu deren Behebung nachstehendes empfohlen wurde:

1. Die elektrische Anlage wäre zu erden und mit einem Fehlerstrom-Schutzschalter auszustatten.

2. Den Bediensteten wäre hygienisch einwandfreies Trinkwasser zur Verfügung zu stellen.

Hiezu teilte das Bundesministerium für Finanzen mit Schreiben vom 1. Juni 1979 mit, daß die Sanierung der elektrischen Anlage in Auftrag gegeben wurde. Die Errichtung einer Wasserleitung bzw. das Graben eines Brunnens wäre nach Ansicht des Ministeriums mit zu hohem Aufwand verbunden, da sich in dem gegenständlichen Zollamtshäuschen nur fallweise ein Bediensteter aufhält. Der in dem etwa 1 km von der Zollwachabteilung Kalch entfernten Zollamtshäuschen diensttuende Beamte sollte sich daher vor Dienstantritt mit Trinkwasser versorgen.

Die Finanzlandesdirektion für Wien, Niederösterreich und Burgenland berichtete mit Schreiben vom 23. Juli 1979, daß die elektrische Anlage in der Zwischenzeit geerdet wurde. Zur Empfehlung unter Punkt 2 wurde auf die Stellungnahme des Bundesministeriums für Finanzen hingewiesen.

Nach Besichtigung der Zollwachabteilung Apetlon wurde vom Arbeitsinspektorat zur Behebung bestehender Mängel empfohlen, die elektrische Anlage zu erden.

Hiezu teilte das Bundesministerium für Finanzen mit Schreiben vom 31. Mai 1979 mit, daß ein entsprechendes Ersuchen an das Amt der burgenländischen Landesregierung erging.

Die Finanzlandesdirektion für Wien, Niederösterreich und Burgenland hat mit Schreiben vom 10. Juli 1979 mitgeteilt, daß die elektrische Anlage ordnungsgemäß geerdet wurde.

Bei Besichtigung der Zollwachabteilung Tauka empfahl das Arbeitsinspektorat, das im Tiefgeschoß untergebrachte Büro in einen Raum mit ausreichender Raumhöhe (derzeit 2,30 m) und ausreichender natürlicher Belichtung zu verlegen.

Dazu teilte das Bundesministerium für Finanzen mit, daß das Amt der burgenländischen Landesregierung als zuständige Baudienststelle hievon in Kenntnis gesetzt und um Prüfung ersucht wurde, ob zumindest eine Abhilfe bezüglich der Belichtung möglich sei.

Nach Besichtigung der Zollwachabteilung Inzenhof empfahl das Arbeitsinspektorat nachstehende Maßnahmen:

1. Die elektrische Anlage wäre zu erden und mit einem Fehlerstrom-Schutzschalter zu versehen.
2. Für die Garage wäre eine wirksame Entlüftung vorzusehen.

Hiezu teilte das Bundesministerium für Finanzen mit Schreiben vom 1. Juni 1979 mit, daß das Amt der burgenländischen Landesregierung als zuständige Baubehörde um Behebung der Mängel ersucht wurde.

Die Finanzlandesdirektion für Wien, Niederösterreich und Burgenland berichtete mit Schreiben vom 23. Mai 1980, daß die Mängel an der elektrischen Anlage bereits behoben wurden. Sie teilte weiters mit, daß vom zuständigen Referenten des Landesbauamtes festgestellt wurde, daß die Garagentore durch ihre Profile so beschaffen sind, daß eine ausreichende Entlüftung gegeben ist. Außerdem wäre das Garagenfenster durch Arretierung ständig offen und das Anbringen von Bohrlöchern im Garagentor daher nach Ansicht des zuständigen Referenten nicht erforderlich.

Nach Besichtigung des Zollamtes Bonisdorf wurde vom Arbeitsinspektorat empfohlen, die Dienststelle in andere Räume zu verlegen, da die derzeit verwendeten Räume nur eine lichte Höhe von 2,30 m aufweisen. Außerdem wäre den Bedienten hygienisch einwandfreies Trinkwasser zur Verfügung zu stellen.

Zu den Empfehlungen des Arbeitsinspektorates teilte das Bundesministerium für Finanzen mit Schreiben vom 31. Mai 1979 mit, daß die Errichtung eines Zollamt-Neubaues beabsichtigt sei, bei dem auch die Errichtung eines Brunnens vorgesehen sei. Außerdem weist das Ministerium auf eine Vereinbarung hin, wonach das Zollamt das erforderliche Trink- und Nutzwasser aus einer nahegelegenen Gastwirtschaft beziehen kann.

Bei der Besichtigung des Zollamtes Pamhagen wurde vom Arbeitsinspektorat empfohlen, die elektrische Anlage zu erden und mit einem Fehlerstrom-Schutzschalter zu versehen.

Dieses Ersuchen wurde vom Bundesministerium für Finanzen an die Raab-Ödenburg-Ebenfurter Eisenbahn weitergeleitet.

Die Finanzlandesdirektion für Wien, Niederösterreich und Burgenland teilte mit Schreiben vom 13. August 1979 mit, daß die elektrischen Anlagen im Zollamt Pamhagen-Bahnhof geerdet und mit einem Fehlerstrom-Schutzschalter versehen wurden.

Nach Besichtigung des Zollamtes Rattersdorf empfahl das Arbeitsinspektorat die Errichtung eines zweckmäßigen Wetterschutzes (Überdachung oder Kiosk) am Zollamtsplatz, da die dort tätigen Bediensteten vor Witterungseinflüssen vollkommen ungeschützt sind.

Hiezu teilte das Bundesministerium für Finanzen mit, daß bereits im Oktober 1978 das Amt der burgenländischen Landesregierung um Planung einer entsprechenden Koje ersucht wurde, dem Ersuchen aber bisher nicht nachgekommen ist. Die Angelegenheit wurde daher beim Landesbauamt in Erinnerung gebracht und um ehesten Übermittlung von Plan-skizze und Kostenschätzung ersucht.

Nach Besichtigung der Zollwachabteilung Ritzing empfahl das Arbeitsinspektorat, zum Schutz der dort beschäftigten Bediensteten die elektrische Anlage entsprechend den Bestimmungen der ÖVE-Vorschriften zu sanieren.

Zu diesem Ersuchen teilte das Bundesministerium für Finanzen mit Schreiben vom 31. Mai 1979 mit, daß die gesamte Elektroinstallation in den nächsten Monaten nach den bestehenden Richtlinien erneuert wird.

Die Finanzlandesdirektion für Wien, Niederösterreich und Burgenland berichtete mit Schreiben vom 6. März 1980, daß die elektrische Anlage nach den bestehenden Richtlinien erneuert und von der BEWAG abgenommen bzw. genehmigt wurde.

Bei Besichtigung der Dienststelle Zollwachabteilungsinspektorat Güssing ergaben sich Beanstandungen, zu deren Behebung vom Arbeitsinspektorat folgende Maßnahmen empfohlen wurden:

1. Arbeitsplätze wären nur in Räumen, die den gesetzlichen Mindestanforderungen hinsichtlich Raumhöhe entsprechen, einzurichten.
2. Das WC und das Stiegenhaus wären zu sanieren, wobei insbesondere die Stufen tritt- und rutschsicher auszuführen wären.
3. In den Amtsräumen wäre für die Hauptverkehrswege eine lichte Durchgangsbreite von mindestens 1,20 m einzuhalten.

Hiezu teilte das Bundesministerium für Finanzen mit, daß im bundeseigenen Gebäude in Güssing derzeit keine höheren Räume frei sind, die für Amtsräume in Betracht kommen. Der Empfehlung, in höhere Räume zu übersiedeln, kann derzeit nicht Rechnung getragen werden. Hinsichtlich der Sanierung der WC-Anlagen und des Stiegenhauses wurde das Amt der burgenländischen Landesregierung um entsprechende Maßnahmen ersucht. Des

weiteren wurde die Zollwachinspektion Güssing angewiesen, auf die Einhaltung einer Mindestbreite der Verkehrswege von 1,20 m zu achten.

Die Finanzlandesdirektion für Wien, Niederösterreich und Burgenland teilte mit Schreiben vom 3. Jänner 1980 mit, daß die Sanierung des WC-Raumes und des Stiegenhauses bereits erfolgt sei.

Bei Besichtigung des Zollamtes Gmünd, Zweigstelle Neunagelberg, ergaben sich Beanstandungen, zu deren Behebung vom Arbeitsinspektorat nachstehendes empfohlen wurde:

1. Den diensthabenden Beamten wäre eine eigene WC-Anlage, die den derzeit gültigen Bauvorschriften entspricht, zur Verfügung zu stellen.
2. Für die diensthabenden Beamten wäre ein Aufenthaltsraum zu schaffen.
3. Durch Neugestaltung von Abfertigungsräumen wären die beengten Raumverhältnisse im derzeit vorhandenen Abfertigungsraum (Arbeitsraum), der fallweise auch als Warteraum für bis zu 15 Personen Verwendung findet, zu verbessern.

Bei Besichtigung des Zollamtes Grametten ergaben sich Beanstandungen, zu deren Behebung nachstehendes empfohlen wurde:

1. Den im Zollamt beschäftigten Bediensteten wäre eine eigene WC-Zelle zur Verfügung zu stellen, die von jener für Reisende getrennt ist.

2. Die neben der Wasserpumpe und dem Windkessel gelagerten Heizölfässer wären zu entfernen; hiefür wäre ein eigener Öllagerraum zu schaffen.

Bei Besichtigung der Dienststelle Zollamt Kiefersfelden ergaben sich Beanstandungen, zu deren Behebung das Arbeitsinspektorat nachstehendes empfahl:

1. Die mechanische Belüftung des Arbeitsraumes der Anweisungsbeamten bzw. des Kassenraumes wäre hinsichtlich ihrer Wirksamkeit zu überprüfen und allenfalls instandsetzen bzw. verbessern zu lassen.

2. Durch geeignete organisatorische Maßnahmen (z.B. Rückverlegung der LKW-Spur hinter das Zollamtsgebäude) wäre die Belästigung der Bediensteten durch LKW-Abgase und Motorlärm in einigen Arbeitsräumen (Referatsdienst, Abfertigungshalle für die Verzollung, Grenztierarzt, Anweisungsbeamte, Kassenraum) zu vermindern.

Stellungnahme des Bundesministers für Finanzen:

Der Bundesminister für Finanzen teilte zum vorliegenden Gesamtbericht mit, daß in seinem Verwaltungsbereich entsprechende Veranlassungen im Weg der Finanzlandesdirektionen getroffen wurden, soweit es sich um ressortintern zu treffende Maßnahmen handelte. Soweit es bauliche Maßnahmen betraf, wurden das Bundesministerium für Bauten und Technik bzw. die örtlich zuständigen Baudienststellen der BGV I um Veranlassung ersucht.

Bezüglich des Zollamtes Rosenbach ergaben sich zeitliche Verzögerungen, da zunächst das Einvernehmen mit den Österreichischen Bundesbahnen wegen des geplanten Neubaues herzustellen

- 25 -

war. Die Planungsarbeiten wurden bereits eingeleitet und werden voraussichtlich im Jahre 1981 zum Abschluß gebracht werden, wobei die vom Arbeitsinspektorat vorgeschlagenen Verbesserungen berücksichtigt werden.

Verwaltungsbereich Bundesministerium für

Gesundheit und Umweltschutz

Nach der Überprüfung der Bundesanstalt für Virusseuchenbekämpfung bei Haustieren in Wien 12., Emil Behring-Weg 3, ergaben sich eine Reihe von Mängeln, zu deren Behebung nachstehende Maßnahmen empfohlen wurden:

1. Im Brause- und Waschraum (Objekt 21) wäre eine Lüftung vorzusehen.
2. Im Objekt 21 wäre beim Abgang zum Kührraum und beim Aufgang in das Lager im 1. Stock zumindest auf einer Seite der Stiege eine Anhaltestange anzubringen.
3. Beseitigung von Mängeln an der Elektroinstallation (2-polige Steckdosen, fehlende Übergläser, nicht geerdete Metallkörper von Leuchten, Zwischenstecker).
4. Die Türen der Kührräume (Objekt 21) wären mit Selbstbefreiungsanlagen, die auch bei versperrten Türen ein Öffnen von innen ermöglichen, einzurichten.
5. Sanierung der Decke des großen Saales im 1. Stock des Objektes 21.
6. Anschaffung der fehlenden Garderobekästen.
7. Installierung einer Abortanlage im Objekt 5, da sich in diesem Objekt Dienstzimmer befinden.
8. Im Labor wäre das Rauchverbot sowie das Verbot der Verwendung von offenem Feuer und Licht deutlich sichtbar anzuschlagen.
9. Kennzeichnung der Fluchtwiege.

10. Die Hubtore wären mindestens einmal jährlich hinsichtlich ihrer Betriebssicherheit zu prüfen; sie wären überdies so einzurichten, daß sie in geöffnetem Zustand feststellbar sind.

11. Beim Eingang zum Chlorlagerraum wäre ein Hinweis auf das Verhalten im Gefahrenfall anzubringen.

12. Anbringen von Bedienungsanleitungen in den Kesselhäusern.

13. Sicherung der im Keller des Objektes 27 untergebrachten Kühlmaschinen gegen gefahrbringende Berührung.

14. Aushängen der Kälteanlagenverordnung, BGBL.Nr. 305/1969 an geeigneter für die Bediensteten leicht zugänglicher Stelle.

15. Im Bereich des Objektes 21 wäre ein Aufenthaltsraum zum Einnehmen der Mahlzeiten einzurichten.

16. Jenen Bediensteten, die bei ihrer Arbeit giftigen, infektiösen oder stark ätzenden Stoffen ausgesetzt sind, wäre durch Bereitstellung entsprechender versperrbarer Kästen eine getrennte Aufbewahrung von Arbeits- und Straßenkleidern zu ermöglichen.

17. Bediensteten, die nach der Reinigung mit zentralgeregelten Warmwasser (Schleuse) die unreine Zone verlassen, wäre eine Duschmöglichkeit mit individuell regelbarem Kalt- und Warmwasser in der reinen Zone zu schaffen.

18. Verstärkung der mechanischen Lüftung im chemischen Hauptlabor (Objekt 19).

19. Verstärkung der mechanischen Lüftung im Mäusestall (Objekt 14).

20. Kennzeichnung der Aufbewahrungsbehälter für "Erste-Hilfematerial".

- 28 -

Stellungnahme des Bundesministers für Gesundheit
und Umweltschutz:

Der Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz teilte zum vorliegenden Gesamtbericht mit, daß die Durchführung der Maßnahmen, die vom Arbeitsinspektorat empfohlen wurde, veranlaßt wurde.

Verwaltungsbereich Bundesministerium für Inneres

Bei einer Besichtigung des Polizeikommissariates Simmering in Wien 11., ergab sich eine Reihe von Beanstandungen, zu deren Behebung folgende Maßnahmen empfohlen wurden:

1. Für die erste Löschhilfe wäre in jedem Stockwerk und im Bereich des Koks- und des Papierlagerraumes mindestens ein geeigneter Handfeuerlöscher mit einem Mindestfüllgewicht von 6 kg bereitzuhalten.
2. Bei der Belegung von Arbeitsräumen wäre auf die einschlägigen Bestimmungen der Allgemeinen Dienstnehmerschutzverordnung hinsichtlich Raumgröße Bedacht zu nehmen, wobei auch allfälliger Parteienverkehr zu berücksichtigen wäre.
3. Instandsetzung des schadhaften Kabels am E-Kochgerät (Zimmer 110).
4. Dem mit der Betreuung der Heizungsanlage beschäftigten Personal wäre eine geeignete Handwaschmöglichkeit mit fließendem Kalt- und Warmwasser bereitzustellen.
5. Anbringen von Anschlägen, die auf Rauchverbot hinweisen, in allen Räumen mit erhöhter Brandgefahr (Koks-, Papier- und Holzlagerraum).
6. Der Schlackenaufzug wäre einer Abnahmeprüfung unterziehen zu lassen.
7. Aus Räumen mit erhöhter Brandgefahr ins Freie führende Lüftungsöffnungen wären zum Schutz gegen das Einwerfen glimmender Gegenstände mit einem engmaschigen Gitter abzuschließen.
8. Berührungssicheres Verkleiden des Keilriementriebes am Notstromaggregat.

- 30 -

9. Alljährliche Überprüfung des Garagenkipptores auf Betriebssicherheit.

10. Im Stiegenhaus wäre jegliche Lagerung zu untersagen.

Bei einer Besichtigung der Dienststelle Sicherheitswacheabteilung Simmering in Wien 11., ergaben sich Beanstandungen, zu deren Behebung das Arbeitsinspektorat nachstehendes empfahl:

1. Bereitstellung geeigneter Handfeuerlöscher im Bereich der Verwaltung (drittes Obergeschoß) und im Bereich des Wachzimmers (Erdgeschoß).

2. Unbefugten wäre der Zutritt zum Relaisraum durch Anschlag zu untersagen.

3. Behebung bestehender elektrischer Mängel (Abzweigstecker).

4. Kennzeichnung der Umkleideräume für weibliche und männliche Bedienstete.

Bei einer Besichtigung des Mobilienlagers der Bundespolizeidirektion in Wien 9., Hahngasse 8 - 10, ergaben sich Beanstandungen, zu deren Behebung das Arbeitsinspektorat im wesentlichen folgende Maßnahmen empfahl:

1. Überprüfung der gesamten elektrischen Anlage und Geräte auf ordnungsgemäße Funktion der Sicherheitseinrichtungen gegen das Auftreten zu hoher Berührungsspannung; ein diesbezüglicher Befund wäre in der Dienststelle zur Einsicht bereitzuhalten.

2. Zweipolig angeschlossene Steckdosen wären durch solche mit Schutzkontakt und angeschlossener Schutzleitung zu ersetzen.
3. Ersatz der fehlenden Klarschutzbüchsen an elektrischen Beleuchtungskörpern.
4. Zugentlastete Aufhängung elektrischer Leuchten (Deckenhaken, Traglitzen für Schnur- und Zugpendelleuchten).
5. Bezeichnung der elektrischen Stromkreise.
6. Nichtbenützte elektrische Sicherungselemente wären zur Vermeidung gefahrbringender Berührung mit Schraubkappen zu versehen.
7. Die Montage elektrischer Schalter, Steckdosen und Leitungen direkt auf Holz wäre zu untersagen.
8. Elektrische Leitungen wären entsprechend den einschlägigen Bestimmungen unter Berücksichtigung der Art des Raumes zu verlegen; Entfernung toter elektrischer Leitungen und Anlagen.
9. Offene Wandverteilerdosen wären abzuschließen.
10. Beleuchtungskörper, die in einer Höhe von weniger als 2 m über dem Fußboden montiert sind oder die beim Transport von Gegenständen beschädigt werden können, wären in geeigneter Weise gegen Bruch oder gefahrbringende Berührung zu schützen.
11. Elektrische Koch- und Heizgeräte wären auf eine unbrennbare und wärmedämmende Unterlage zu stellen.
12. Bereitstellung ausreichender und geeigneter Mittel für die erste Löschhilfe. Die Standorte der Handfeuerlöscher wären ausreichend zu kennzeichnen und von jeder Verstellung freizuhalten.
13. Die Handfeuerlöscher wären längstens alle 2 Jahre durch einen Fachkundigen auf ihre Einsatzbereitschaft überprüfen zu lassen.

14. Aufbewahrung leicht brennbarer Abfälle in unbrennbaren Behältern mit ebensolchem Deckel.
15. Hinweis auf das Rauchverbot und das Verbot der Verwendung von Feuer und offenem Licht in den Lagerräumen.
16. Anschlagen der zulässigen Belastung aller Geschoßdecken.
17. Ausbessern schadhafter Stellen im Fußboden bzw. in den Fußbodenbelägen zur Vermeidung von Stolperunfällen.
18. Jedem Bediensteten wäre zur Aufbewahrung seiner Straßen- und Arbeitskleidung ein ausreichend großer, luftiger und versperrbarer Garderobekasten zur Verfügung zu stellen.
19. Den im Mobilienlager beschäftigten Bediensteten wäre eine Duschmöglichkeit und fließendes Warmwasser zur Verfügung zu stellen.
20. Vorsehen eines feuerhemmenden Belages unter dem eisernen Ofen sowie im Umkreis von mindestens 60 cm vor der Heizöffnung.
21. Nicht benützte Rauchfangeinmündungen wären in geeigneter Weise abzuschließen.
22. Ausreichende Beheizung der Büroräume und der Garderobe während der kalten Jahreszeit.
23. In den Kellerlagerräumen wäre eine ausreichende Anzahl von einsatzbereiten Taschenlampen an kenntlich gemachten Stellen bereitzuhalten.
24. Petroleumlampen mit zerbrechlichen Brennstoffbehältern wären gegen solche mit unzerbrechlichen Brennstoffbehältern zu ersetzen.
25. Geeignete Sicherung der Lüftungsöffnungen der Kellerlagerräume gegen den Einwurf von Glimmresten.

26. Anbringen eines Warnhinweises "Achtung Stufe!" an Türen, welche direkt auf Stufen aufschlagen.
27. Anbringen einer Anhaltestange an allen Stiegenarmen mit mehr als vier Stufen.
28. Verkehrswege sowie Zugänge zu Notausgängen und Notausstiegen wären jederzeit in einer Breite von mindestens 1,20 m freizuhalten.
29. Entfernen jeglicher Lagerung von Stiegen.
30. Den Bediensteten wären die im § 11 des Bundesbediensteten-Schutzgesetzes genannten Vorschriften an geeigneter, leicht zugänglicher Stelle aufzulegen.
31. Der Aufzug wäre bis zum Vorliegen eines in sicherheitstechnischer Hinsicht positiven Befundes eines befugten Fachmannes außer Betrieb zu setzen.
32. Für die Geschoße ohne Stromanschluß wäre für ausreichende Ersatz- und Notbeleuchtung zu sorgen.
33. Die begehbaren Hochflächen wären so abzusichern, daß Personen durch Herabfallen von Putz nicht gefährdet werden; allenfalls wären die Hochflächen für den Personenverkehr zu sperren.
34. Den mit dem Transport schwerer Lasten beschäftigten Personen wären Sicherheitsschuhe zur Verfügung zu stellen.
35. Jenen Bediensteten, welche auch in den unbeheizten Räumen des Gebäudes Dienst tun, wäre ausreichende Kälteschutzkleidung zur Verfügung zu stellen.
36. Das Gebäude wäre soweit zu sanieren, daß keine Gefährdung durch herabfallenden Deckenputz gegeben ist.
37. Ersatz der zerbrochenen Fensterscheiben zur Vermeidung von Zugluft.

38. Im Aufzugtriebwerkraum wäre ein Schaltschema der Anlage, eine elektrische Handlampe und ein unbrennbarer Behälter mit ebensolchem Deckel zur Aufbewahrung ölfetränkter Putzlappen bereitzuhalten.

39. Einrichtung eines gesicherten Zugangsweges vom Dachausstieg zum Aufzugtriebwerkraum.

40. Brandhemmende Trennung des Lagerraumes für Brennstoffe im Keller vom Aufzugsvorraum.

41. Bereitstellung von Lagerräumen bzw. von unbrennbaren Vorratsbehältern für die Brennstoffbevorratung in den Geschoßen.

42. Herabsetzung der Steigung der zur Aufzugsladestelle im Keller führenden Rampe, auf höchstens 1:10.

43. Feuerhemmender Abschluß der Lagerräume für Schaumstoffmatratzen, Unterlagen, Decken und Polster gegen die Gänge und sonstige Räume; vor diesen Räumen wäre je ein Handfeuerlöscher bereitzuhalten.

44. Sanierung der WC-Anlagen.

Bei Besichtigung der Dienstküche der Bundespolizeidirektion Wien in der Rossauerkaserne wurde seitens des Arbeitsinspektorates empfohlen, für eine ausreichende Beheizung der Arbeitsplätze im Bereich der Dienstküche zu sorgen. Soferne mit der vorhandenen Heizanlage das Auslangen nicht gefunden werden kann, wären andere geeignete Heizquellen vorzusehen.

Bei Überprüfung des Bezirkspolizeikommissariates Alsergrund in Wien 9, Boltzmanngasse, wurde festgestellt, daß das im Keller aufgestellte Notstromaggregat hinsichtlich der technischen Einrichtung und der Ausstattung des Aufstellungsraumes teilweise nicht entspricht. Mit einer Reihe von Detailvorschlägen wurde die Herstellung eines dem Schutz der Bediensteten entsprechenden Zustandes angezeigt.

Bei Besichtigung der Bundespolizeidirektion St. Pölten, Linzer Straße 47, ergaben sich Beanstandungen, zu deren Behebung nachstehendes empfohlen wurde:

1. Bereitlegen von Gummihandschuhen im Batterieladerraum.

2. Jährliche Überprüfung der neu eingebauten Kipptore auf ihre Betriebssicherheit.

Bei Besichtigung der Bundespolizeidirektion St. Pölten, Wachzimmer Mühlweg, wurden zur Behebung von Mängeln nachstehende Maßnahmen vorgeschlagen:

1. Sanierung des Fußbodens im Kommandantenraum.

2. Anbringen von Glasschutzwandglocken an den Beleuchtungskörpern im Bereitschaftsraum und im Waschraum.

Bei Besichtigung der Dienststelle Bundespolizeidirektion St. Pölten, Wachzimmer St. Pölten-Spratzern, wurde zur Beseitigung von Mängeln vom Arbeitsinspektorat empfohlen:

1. Abdecken der Elektro-Verteilerdose im Wachzimmer.
2. Anbringen einer Glasschutzglocke am Beleuchtungskörper im Gang.

Bei Besichtigung des Gendarmerie-Abteilungskommandos St. Pölten, Praterstraße 37, wurde vom Arbeitsinspektorat empfohlen, sämtliche Kipptore mindestens einmal jährlich einer wiederkehrenden Prüfung hinsichtlich ihrer Betriebssicherheit zu unterziehen.

Bei Besichtigung des Gendarmeriepostenkommandos Trofaiach ergaben sich Beanstandungen, zu deren Behebung folgendes empfohlen wurde:

1. Wirksame Be- und Entlüftung des Vorraumes zum WC.
2. Schreibtischlampen wären mit Dreileiterkabeln und Schuko-Steckern auszustatten.
3. Aufstellen der Elektro-Kochplatte auf einer standfesten und feuersicheren Abstellfläche.
4. Aufstellung je eines Handfeuerlöschers genehmigter Type mit einem Füllgewicht von mindestens 6 kg im ersten und zweiten Stock.
5. Der Feuerlöscher in der Garage wäre auf seine Funktions-tüchtigkeit überprüfen zu lassen.

Bei Besichtigung des Gendarmeriepostenkommandos Hieflau ergaben sich Beanstandungen, zu deren Behebung das Arbeitsinspektorat nachstehendes empfahl:

1. Bereitstellung je eines Handfeuerlöschers genehmigter Type mit einem Füllgewicht von mindestens 6 kg an gut erreichbarer Stelle im ersten und zweiten Stock.
2. Behebung elektrotechnischer Mängel (zweipolig angeschlossene Schreibtischlampen, zweipolige Steckdosen).
3. Ausreichende Querdurchlüftung der Garage.
4. Brandhemmende Verkleidung der Innenseite der Holztüre in der Garage.

Bei Besichtigung des Gendarmeriepostenkommandos Wald am Schoberpaß ergaben sich Beanstandungen, zu deren Behebung das Arbeitsinspektorat nachstehendes empfahl:

1. Überprüfung der gesamten elektrischen Anlage und Behebung der dabei festgestellten Mängel (zweipolig angeschlossene Steckdosen, zweipolig angeschlossene Schreibtischlampen, blanke stromführende Teile).
2. Ausreichende Beleuchtung des Gebäudeeingangs und des Zugangs zur Garage.
3. Beheizung des WCs und des zweiten Schlafraumes.
4. Einrichtung einer Duschmöglichkeit für die Bediensteten.
5. Aufstellung eines Feuerlöschers genehmigter Type mit einem Füllgewicht von mindestens 6 kg im Bereich des Journaldienstzimmers.
6. Abdichten der Fenster, sodaß in den Räumen keine schädigende Zugluft auftritt.

Bei Besichtigung des Gendarmeriepostenkommandos Eisenberg ergaben sich Beanstandungen, zu deren Behebung das

Arbeitsinspektorat folgende Vorschläge erstattete:

1. Behebung der bestehenden elektrotechnischen Mängel (zweipolig angeschlossene Steckdosen).
2. Trockenlegung der feuchten Wände in drei Büro-räumen.
3. Beheizung des Waschraumes und des WCS.
4. Anbringen einer Anhaltestange beim Stiegenaufgang zum Dienstraum.
5. Bereitstellen je eines Feuerlöschers genehmigter Type mit einem Füllgewicht von mindestens 6 kg im ersten und zweiten Stock an gut erreichbarer Stelle.
6. Ergänzung des Erste-Hilfe-Materials.

Bei Besichtigung der Bundespolizeidirektion Leoben ergaben sich Beanstandungen, zu deren Behebung im wesentlichen nachstehende Maßnahmen empfohlen wurden:

1. Bereitstellung eines geeigneten, normgerechten Feuerlöschgerätes mit einem Mindestfüllgewicht von 6 kg in jedem Stockwerk; Kennzeichnung der Aufstellungsorte der Feuerlöscher mit dem Hinweisschild "F".
2. Bereitstellung von fließendem Warmwasser in den Waschräumen.
3. Durch geeignete bauliche Maßnahmen wäre in den Büro-räumen an der Westseite des Verwaltungsgebäudes insbesondere für die warme Jahreszeit eine Verbesserung der raumklimatischen Verhältnisse herbeizuführen.
4. Für das Reinigungspersonal wären Umkleideräume zur Verfügung zu stellen.

5. Sitzgelegenheiten, die modernen Kenntnissen der Ergonomie nicht entsprechen, wären durch neue zu ersetzen.

6. Für die Lagerung von brennbaren Flüssigkeiten (derzeit ca. 2000 l Superbenzin, ca 2000 l Dieselöl, ca 300 l Schmieröl) wären Lagerräume zu schaffen, die den Bestimmungen der Verordnung über die Lagerung von brennbaren Flüssigkeiten entsprechen.

7. Für eine ausreichende und wirksame Be- und Entlüftung der Küche wäre zu sorgen.

8. Einrichtung eines Fluchtweges aus dem Werkstättenraum im Keller.

9. Ausstatten der Kellerstiege beim Waschraum mit einer Anhaltestange.

10. Anbringen von Glasschutzwandglocken an den Kellerleuchten.

11. Bereitstellung geeigneter, hygienischer Fußmatten bei den Duschen im Trakt der Sicherheitswache; von der Verwendung von Holzrostern wäre wegen der Gefahr von Pilzerkrankungen abzuraten. Die Bereitstellung von Desinfektionsmitteln wird empfohlen.

12. Ersatz der Schraubfilter der Atemschutzmasken (Ende der Ablauffrist: September 1972).

13. Ableitung der Salmiakdämpfe des Entwicklerkastens des Lichtpausgerätes ins Freie.

14. In der Nachrichtenwerkstätte wären die Heizkörper und Rohre der Zentralheizung im Bereich der Reparaturplätze elektrisch nichtleitend zu verkleiden.

15. Kennzeichnung der Steckdose des Trenntrafos in der Nachrichtenwerkstätte.

Bei Besichtigung des Gendarmeriepostenkommandos Hönigsberg ergaben sich Beanstandungen, zu deren Behebung vom Arbeitsinspektorat folgende Maßnahmen empfohlen wurden:

1. Erneuerung der Schraubfilter der Atemschutzmasken (Ende der Verbrauchsfrist: 1972).
2. Bereitstellung eines geeigneten Feuerlöschers.
3. Erdung der Schreibtischlampe.
4. Anstelle der unzulässigen Verteilerstecker wären Mehrfach-Schuko-Steckdosen zu installieren.
5. Das Erste-Hilfe-Material wäre durch ein Wund-Desinfektionsmittel zu ergänzen.
6. Erneuerung der schadhaften Beleuchtung im Abstellraum des ersten Stockes.
7. Jährliche Überprüfung des Kipptores der Garage auf Betriebssicherheit.
8. Sanierung des schadhaften, undichten Kamines.

Bei Besichtigung des Gendarmeriepostenkommandos Judenburg ergaben sich Beanstandungen, zu deren Behebung vom Arbeitsinspektorat empfohlen wurde:

1. Bereitstellung eines Handfeuerlöschers genehmigter Type mit einem Füllgewicht von mindestens 6 kg in jedem Stockwerk.
2. Ersatz der zweipoligen Steckdose im Zimmer 12 (erster Stock) durch eine Schuko-Steckdose.

3. Die Scherenleuchte im Zimmer 12, die Schreibtischlampe im Gästezimmer und die beiden vorhandenen Fotoleuchten wären mit Dreileiterkabeln und Schuko-Stecker auszustatten.

4. Den Beamten wäre fließendes Warmwasser zur Verfügung zu stellen.

5. Jährliche Überprüfung der Garagenkipptore auf Betriebssicherheit.

6. Einrichtung einer ausreichenden Be- und Entlüftung für das Benzin/Reifenlager.

Bei der Besichtigung des Gendarmeriepostenkommandos Gröbming ergaben sich Beanstandungen, zu deren Behebung folgende Maßnahmen empfohlen wurden:

1. Bereitstellung eines geeigneten Handfeuerlöschers mit einem Mindestfüllgewicht von 6 kg.

2. Ausstatten der drei Schreibtischlampen und der beiden Fotolampen mit Dreileiterkabel und Schukostecker.

3. Der Entwicklerschrank für Lichtpausen wäre direkt ins Freie zu entlüften.

4. Entfernen des unzulässigen Elektrokochers (offene Spirale). Ersatz des schadhaften Kabels der Elektro-Kochplatte.

5. Ersatz der schadhaften Steckdose beim Fernseher.

6. Ergänzung des Erste-Hilfe-Materials.

7. Einrichtung einer Be- und Entlüftung für den Abstellraum.

8. Rutschsichere Ausstattung der Dusche (Fußmatte).

Bei Besichtigung des Gendarmeriepostenkommandos Schöder ergaben sich Beanstandungen, zu deren Behebung nachstehendes empfohlen wurde:

1. Behebung bestehender elektrischer Mängel (zweipolig angeschlossene Steckdosen, zweipolig angeschlossene Schreibtischlampen mit Metallschirm, Verwendung von Zwischensteckern).
2. Ergänzung des Erste-Hilfe-Materials.
3. Jährliche Überprüfung des Kipptores der Garage auf Betriebssicherheit.
4. Aufhängen eines geeigneten Handfeuerlöschers genehmigter Type mit einem Füllgewicht von mindestens 6 kg im Bereich der Garage.

Bei Besichtigung des Gendarmeriepostenkommandos Schladming ergaben sich Beanstandungen, zu deren Behebung vom Arbeitsinspektorat nachstehendes empfohlen wurde:

1. Ersatz der noch vorhandenen zweipoligen Steckdosen gegen Schuko-Steckdosen, die den Bestimmungen der ÖVE-EN 1, Teil 1, entsprechen.
2. Ersatz der undichten, einfachen Glasfenster durch dicht schließende Doppelfenster bzw. Thermoglasfenster.
3. Sanierung des schadhaften Fußbodens im WC.
4. Ergänzung des Erste-Hilfe-Materials.

Bei Besichtigung des Gendarmeriepostens Stainach ergaben sich Beanstandungen, zu deren Behebung nachstehendes empfohlen wurde:

1. Der Feuerlöscher in der Garage wäre griffbereit aufzuhängen.
2. Bereitstellung eines weiteren Feuerlöschers in der Dienststelle.
3. Ergänzung des Erste-Hilfe-Materials.
4. Jährliche Überprüfung des Garagen-Kipptores auf Betriebssicherheit.
5. Abdichtung der Fenster der Büroräume, damit in den Räumen keine schädigende Zugluft auftritt.
6. Ausstattung der Dusche mit einer rutschsicheren Fußmatte.

Bei Besichtigung des Gendarmeriepostenkommandos Murau ergaben sich Beanstandungen, zu deren Behebung nachstehendes empfohlen wurde:

1. Behebung elektrotechnischer Mängel (zweipolig angeschlossene Steckdosen, zweipolig angeschlossene Beleuchtungskörper mit Metallschirm).
2. Den Bediensteten wäre eine Waschgelegenheit mit fließendem Warm- und Kaltwasser zur Verfügung zu stellen.
3. Der Stiegenaufgang wäre zumindest an einer Seite mit einem Handlauf zu versehen.
4. Bereitstellung eines Feuerlöschers genehmigter Type mit einem Füllgewicht von mindestens 6 kg.

Bei Besichtigung des Gendarmeriepostenkommandos Bad Aussee ergaben sich Beanstandungen, die nach Ansicht des Arbeitsinspektorates durch folgende Maßnahmen behoben werden können:

1. Bereitstellen eines Feuerlöschers genehmigter Type mit einem Füllgewicht von mindestens 6 kg im Parterre und im ersten Stock.

2. Entfernen des Notstromaggregates und der Behälter mit den hiefür notwendigen Betriebsmitteln aus dem Archivraum/Papierlagerraum und Aufstellen in einem feuersicheren Raum.

3. Erdung der Scherenleuchte beim Fernschreiber.

4. Ergänzung des Erste-Hilfe-Materials.

5. Beschriftung der Sicherungen in den Stromverteileranlagen.

6. Jährliche Überprüfung des Kipptores der Garage auf Betriebssicherheit.

7. Abdichten der Fenster und Türen, sodaß in den Räumen keine schädigende Zugluft auftritt.

8. Ausstatten der Kellerstiege mit einer Anhaltestange.

9. Anbringen des Schutzglases an der Kellerleuchte.

10. Griffbereites Aufhängen des Feuerlöschers in der Garage.

11. Der funktionsunfähige zweite Feuerlöscher in der Garage wäre zu entfernen.

Bei Besichtigung des Gendarmeriepostenkommandos St. Lorenzen ergaben sich Beanstandungen, zu deren Behebung das Arbeitsinspektorat nachstehende Maßnahmen empfahl:

1. Jährliche Überprüfung des Kipptores der Garage auf seine Betriebssicherheit.

2. Bereitstellen eines Feuerlöschers genehmigter Type mit einem Füllgewicht von mindestens 6 kg.

3. Der Schutzschalter der Stromverteileranlage wäre zu überprüfen und allenfalls austauschen zu lassen.

Bei Besichtigung des Gendarmeriepostenkommandos Seckau ergaben sich Beanstandungen, zu deren Behebung das Arbeitsinspektorat empfahl:

1. Bereitstellen eines Handfeuerlöschers genehmigter Type mit einem Füllgewicht von mindestens 6 kg.
2. Die Bürolampen wären mit Dreileiterkabel und Schuko-Stecker auszustatten.
3. Für den Abstellraum wäre eine entsprechende Be- und Entlüftung vorzusehen.
4. Jährliche Überprüfung des Garagen-Kipptores auf seine Betriebssicherheit.

Bei Besichtigung des Gendarmeriepostenkommandos Obdach ergaben sich Beanstandungen, zu deren Behebung folgende Maßnahmen vorgeschlagen wurden:

1. Jährliche Überprüfung des Kipptores der Garage auf seine Betriebssicherheit.
2. Überprüfung des Schutzschalters in der Stromverteileranlage auf seine Funktionsfähigkeit und allfälligen Er- satz dieser Schutzeinrichtung.
3. Bereitstellung je eines Feuerlöschers genehmigter Type mit einem Füllgewicht von mindestens 6 kg in jedem Stockwerk.
4. Die Feuerlöscher im Keller und vor der Garage wären einer Überprüfung auf ihre Funktionsfähigkeit unterziehen zu lassen.

Bei Besichtigung des Gendarmeriepostenkommandos St. Marein/Knittelfeld ergaben sich Beanstandungen, zu deren Behebung das Arbeitsinspektorat folgende Maßnahmen anregte:

1. Behebung elektrotechnischer Mängel (schadhafte Leuchte über dem Waschbecken, Steckdose im Bereich des Waschbeckens, zweipolig angeschlossene Büroleuchte, fehlendes Überglas an der Lampe im Abstellraum, fehlende Beschriftung der Schutzschalter in der Stromverteileranlage).
2. Ausstattung der Dusche mit Vorhang und rutschsicherem Bodenbelag.
3. Ergänzung des Erste-Hilfe-Materials.
4. Bereitstellung eines Feuerlöschers genehmigter Type mit einem Füllgewicht von mindestens 6 kg.

Bei Besichtigung des Gendarmeriepostenkommandos Stadl/M. ergaben sich Beanstandungen, zu deren Behebung vom Arbeitsinspektorat nachstehendes empfohlen wurde:

1. Behebung elektrotechnischer Mängel (Zwischenstecker, zweipolig angeschlossene Schreibtischlampen, lockere Steckdosen).
2. Bereitstellung eines Feuerlöschers genehmigter Type mit einem Füllgewicht von mindestens 6 kg.
3. Jährliche Überprüfung des Kipptores der Garage auf Betriebssicherheit.
4. Ergänzung des Erste-Hilfe-Materials.
5. Der Abstellraum wäre mit einer ausreichenden Be- und Entlüftung auszustatten (vergitterte Lüftungsschlitzte in der Tür).

Bei Besichtigung des Gendarmeriepostens Kirchdorf ergaben sich Beanstandungen, zu deren Behebung folgende Maßnahmen empfohlen wurden:

1. In den Diensträumen wäre ein Feuerlöscher genehmigter Type aufzuhängen.
2. Überprüfung des Feuerlöschers in der Garage.
3. Aushängen eines Brandschutzplanes.
4. Jährliche Überprüfung des Garagen-Kipptores auf Betriebssicherheit.
5. Behebung bestehender elektrotechnischer Mängel (zweipolig angeschlossene Schreibtischlampen, fehlendes Überglas an der Lampe im WC).

Bei Besichtigung des Gendarmeriepostenkommandos Pöls ergaben sich Beanstandungen, zu deren Behebung vom Arbeitsinspektorat empfohlen wurde:

1. Anstelle der verbotenen Zwischenstecker wären Mehrfach-Schuko-Steckdosen zu installieren.
2. Ergänzung des Erste-Hilfe-Materials.
3. Anbringen eines Feuerlöschers geeigneter Type.
4. Jährliche Überprüfung des Garagen-Kipptores auf Betriebssicherheit.

Bei Besichtigung des Gendarmeriepostenkommandos Oberzeiring ergaben sich Beanstandungen, zu deren Behebung vom Arbeitsinspektorat angeregt wurde:

1. Anstelle der verbotenen Zwischenstecker wären Mehrfach-Schuko-Steckdosen zu installieren.
2. Ergänzung des Erste-Hilfe-Materials.
3. Bereitstellen eines Feuerlöschers genehmigter Type.
4. Jährliche Überprüfung des Garagen-Kipptores auf Betriebssicherheit.

Bei Besichtigung des Gendarmeriepostens St. Marein/M. ergaben sich Beanstandungen, zu deren Behebung vom Arbeitsinspektorat folgende Maßnahmen empfohlen wurden:

1. Behebung elektrotechnischer Mängel (zweipolige Steckdosen, zweipolig angeschlossene Lampen mit Metallschirm).
2. Ergänzung des Erste-Hilfe-Materials.
3. Jährliche Überprüfung des Kipptores der Garage auf Betriebssicherheit.

Nach Besichtigung des Gendarmeriepostens Fohnsdorf wurde vom Arbeitsinspektorat zur Beseitigung bestehender Mängel nachstehendes empfohlen:

1. Jährliche Überprüfung des Kipptores der Garage auf Betriebssicherheit.
2. Die Schreibtischlampen wären mit Dreileiterkabel und mit Schuko-Stecker auszustatten.
3. Ein Brandschutzplan wäre auszuarbeiten und an geeigneter Stelle aufzuhängen.
4. Entfernen des alten, nicht mehr gebrauchsfähigen Feuerlöschers aus der Garage.
5. Anbringen der für Garagen vorgeschriebenen Anschlüsse.

Nach Besichtigung des Gendarmeriepostenkommandos Aflenz, bei der sich Beanstandungen ergaben, wurde vom Arbeitsinspektorat nachstehendes vorgeschlagen:

1. Behebung elektrotechnischer Mängel (zweipolige bzw. beschädigte Steckdosen, zweipolig angeschlossene Schreibtischlampen).
2. Jährliche Überprüfung des Garagen-Kipptores auf Betriebssicherheit.

Bei Besichtigung des Gendarmeriepostenkommandos Lienz ergaben sich Beanstandungen, zu deren Behebung das Arbeitsinspektorat nachstehendes empfahl:

1. Anbringen eines Handlaufes bei der Dachbodenstiege.
2. Bei der Waschgelegenheit im zweiten Stock wäre auch ein Warmwasseranschluß vorzusehen; die Beistellung einer Duschgelegenheit wird empfohlen.
3. Sanierung des Fußbodens in der Kanzlei.
4. Die Lärmbelästigung im Journaldienstraum durch Fernschreiber und Funkgerät wäre durch bauliche oder organisatorische Maßnahmen zu vermindern.
5. Den Bediensteten wäre eine Einrichtung zum Wärmen mitgebrachter Speisen zur Verfügung zu stellen.

Nach Besichtigung des Gendarmeriepostenkommandos Huben in Osttirol wurde vom Arbeitsinspektorat empfohlen, den Bediensteten dieses Gendarmeriepostens ein eigenes WC zur Verfügung zu stellen, welches nicht von den Patienten der im selben Haus befindlichen Arztpraxis benutzt wird.

Bei Besichtigung des Gendarmeriepostenkommandos Matrei in Osttirol ergaben sich Beanstandungen, zu deren Behebung vom Arbeitsinspektorat folgende Maßnahmen empfohlen wurden:

1. Aufstellung eines geeigneten, betriebssicheren Heizgerätes im zweiten Stock.
2. Die Arbeitsräume wären unter Berücksichtigung der darin tätigen Bediensteten dahingehend zu überprüfen, ob die Bestimmungen der Allgemeinen Dienstnehmerschutzverordnung bezüglich des notwendigen Luftvolumens und der Bodenfläche entsprechen.
3. Die Einrichtung einer Duschgelegenheit wird angezeigt.

Bei Besichtigung des Landesgendarmeriekommandos Mattersburg, Verkehrsabteilung, ergab sich eine Reihe von Beanstandungen, zu deren Behebung vom Arbeitsinspektorat nachstehendes empfohlen wurde:

- a) Hauptgebäude
 1. Die gesamte elektrische Anlage wäre den geltenden Bestimmungen der ÖVE-Vorschriften entsprechend instandzusetzen und zu betreiben.
 2. Für den Batterieladerraum wäre eine Entlüftung vorzusehen.
 3. Überprüfung des vorhandenen Feuerlöschers.
 4. Entfernen leicht brennbarer Abfälle aus dem Bereich vor der Garageneinfahrt.

c) Garage-Wiener Straße (Karnergarage)

5. Installierung einer elektrischen Beleuchtung.

6. Die Garagentore wären im geöffneten Zustand feststellbar einzurichten.

7. Für den straßenseitigen Garagenraum wäre eine ausreichende Belüftung vorzusehen.

8. Brennbare Flüssigkeiten (zum Zeitpunkt der Besichtigung lagerten im Garagenraum 560 l Benzin) wären aus der Garage zu entfernen.

d) Tankstelle Felixstraße

9. Einrichtung einer Beleuchtung für den Tankstellenbereich.

10. Ersatz des porösen und brüchigen Tankschlauches der Superbenzin-Zapfsäule.

11. Anbringen der für Zapfsäulen erforderlichen Anschläge (Rauchverbot, Hinweis auf Bleizusatz, etc.).

Hiezu teilt das Bundesministerium für Inneres mit Schreiben vom 28. Dezember 1979 mit, daß den Empfehlungen des Arbeitsinspektorates im wesentlichen bereits Rechnung getragen wurde. Zur Empfehlung unter Punkt 1 wurde die Bundesgebäudeverwaltung ersucht, die Sanierung der elektrischen Anlage in die Wege zu leiten. Zur Empfehlung unter Punkt 9 vertritt das Bundesministerium für Inneres jedoch die Meinung, daß dieser Verbesserungsvorschlag des Arbeitsinspektorates nicht notwendig sei, da die Straßenbeleuchtung zufolge ihrer Helligkeit eine Bedienung der Gendarmerie-Zapfsäule problemlos ermöglicht.

Bei Besichtigung des Gendarmeriepostens Pamhagen empfahl das Arbeitsinspektorat die Behebung der bestehenden elektrotechnischen Mängel (Steckdose im Bereich des Waschbeckens, elektrische Anlage nicht geerdet, Schutz gegen zu hohe Berührungsspannung fehlt).

Bei Besichtigung des Gendarmeriekommmandos Eisenstadt, technische Abteilung, Ref. Gruppe 4, ergaben sich Beanstandungen, zu deren Behebung vom Arbeitsinspektorat folgende Maßnahmen empfohlen wurden:

a) Hauptgebäude

1. Ersatz der noch vorhandenen zweipoligen Steckdosen gegen Schuko-Steckdosen; Vorsehen eines Schutzes gegen zu hohe Berührungsspannung.
2. Der Fußboden im Aufenthaltsraum wäre eben, rutschfest und wärmeisolierend herzustellen.
3. Anbringen einer Anhaltestange an zumindest einer Seite des Stiegenlaufes zum ersten Obergeschoß.

b) KFZ-Werkstatt (Ödenburgerstraße)

4. Entfernen der Batterieladestation aus dem Kompressorraum.
5. Jährliche Überprüfung des federbelasteten Kipptores auf Betriebssicherheit.
6. Um Kurz- und Feuchtigkeitsschlüssen in der elektrischen Anlage durch Niederschlagswasser vorzubeugen, wäre die undichte Dachhaut ehestens zu sanieren.

c) Garage

7. Sanierung der elektrischen Anlage entsprechend den Bestimmungen der ÖVE-Vorschriften.
8. Verbesserung der Be- und Entlüftung der Abstellhalle.
9. Spritzlackierarbeiten wären nur in Räumen auszuführen, die nach den hiefür geltenden Regeln eingerichtet sind.

Bei Besichtigung des Gendarmeriepostenkommandos Eisenstadt ergaben sich Beanstandungen, zu deren Behebung vom Arbeitsinspektorat folgendes angeregt wurde:

1. Behebung bestehender elektrischer Mängel (Fehlen von Schutzeinrichtungen gegen zu hohe Berührungsspannung, ungeerdete Stecker im Bereich des Waschbeckens).
2. Verbesserung der Be- und Entlüftung des Journaldienstraumes.
3. Sanierung des Fußbodens im ersten Bürroraum.

Stellungnahme des Bundesministers für Inneres:

Der Bundesminister für Inneres teilte zu obigem Gesamtbericht mit, daß die von den Arbeitsinspektoraten empfohlenen Maßnahmen, soweit dies ressortintern möglich war, weitgehend durchgeführt wurden.

Zu der häufig wiederkehrenden Empfehlung, jede Gendarmerie-Dienststelle mit Handfeuerlöschern auszustatten, behält sich der Bundesminister für Inneres eine Stellungnahme vor; eine Anfrage zu diesem Thema wurde bereits an das Bundesministerium für soziale Verwaltung gerichtet und es wurde ersucht, die do. Auffassung mitzuteilen.

Einige der von den Arbeitsinspektoraten empfohlenen Maßnahmen fallen in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Bauten und Technik und wurden daher an dieses Ressort mit der Bitte um Durchführung weitergeleitet. Auch von diesen Empfehlungen wurde einer großen Zahl bereits entsprochen bzw. wurden von Seiten des Bundesministeriums für Bauten und Technik beträchtliche finanzielle Mittel für Instandsetzungs- und Adaptierungsmaßnahmen auf Grund der Beanstandungen der Arbeitsinspektorate zur Verfügung gestellt.

Verwaltungsbereich Bundesministerium für Justiz

Nach Besichtigung der Dienststelle Kreis- und Bezirksgericht Korneuburg, Hauptplatz 18, wurde vom Arbeitsinspektorat die Behebung folgender Maßnahmen empfohlen:

1. Einrichtung ausreichend breiter Stiegenabgänge, entsprechend den in den drei Verhandlungssälen zu erwartenden Besucherzahlen.
2. Die Stiegenhäuser sollten eigene Brandabschnitte bilden; sie wären vom übrigen Gebäude so zu trennen, daß eine Verqualmung der Stiegenhäuser ausgeschlossen ist.
3. An den Fenstern der Front Wiener Straße wären Einrichtungen vorzusehen, die eine Belästigung der Bediensteten durch direkte Sonnenbestrahlung vermeiden.

Anlässlich der Überprüfung der Dienststelle Strafvollzugsanstalt Hirtenberg, Leobersdorferstraße 16, wurde vom Arbeitsinspektorat die Behebung nachstehender Maßnahmen empfohlen:

1. Einrichtung von Lüftungsöffnungen in den Türen der Garagen für die Dienstfahrzeuge.
2. Im Bereich der Garagen wäre zumindest ein Handfeuerlöscher mit einem Mindestfüllgewicht von 6 kg aufzustellen.
3. In den Garagen wären nachstehende Anschlagtafeln anzubringen:

a) Rauchen und Hantieren mit offenem Licht und Feuer verboten!

b) Vorsicht beim Laufenlassen von Motoren, Vergiftungsgefahr!

4. Austausch der vorhandenen Bürodrehstühle mit 4 Laufrollen durch solche mit 5 Laufrollen bzw. durch andere geeignete Bürosessel.

5. Verbesserung der Be- und Entlüftungsanlage des Umkleideraumes für das Justizpersonal im Kellergeschoß.

6. Im Kassenraum des Erdgeschosses des Hauptgebäudes wäre für ausreichende künstliche Beleuchtung der unzureichend natürlich belichteten Arbeitsplätze zu sorgen.

7. Die Verbindungstür zwischen dem Spritzlackierraum und der Handwerkstatt in der Tischlerei wäre selbstzufallend einzurichten; an dieser Tür wäre ein Anschlag, der auf das Verbot des Rauchens und Hantierens mit offenem Licht und Feuer hinweist, deutlich sichtbar und dauerhaft anzuschlagen.

8. Aufbewahrung lackierter Gegenstände im Spritz-Lackierraum bis zur vollständigen Trocknung.

9. Reinigung des metallenen Spritzstandes nur mit Handwerkzeugen aus nichtfunkenziehendem Material.

10. Behebung von Mängeln an elektrischen Anlagen und Geräten (Schuko-Steckdosen in der KFZ-Reparaturwerkstatt, Kabeleinführung der Hobelmesserschleifmaschine).

11. Unfallsichere Abdeckung der vorstehenden rotierenden Hohlwelle der kleinen Drehbank (KFZ-Reparaturwerkstatt).

12. Die Elektrokokchplatte in der Wäscherei wäre auf eine nichtbrennbare Unterlage aufzustellen.

13. Nachweisliche Überprüfung der großen Wäschekentrifuge in der Wäscherei (Füllgewicht 20 kg).

14. Bereitstellung von Seifenspendern und Einweg-handtüchern bei den Waschgelegenheiten der WC-Anlagen im Bereich der Anstaltsküche.

15. Einrichtung einer Selbstbefreiungsanlage an der versperrbar eingerichteten Zugangstür zum Kühlraum im Kellergeschoß.

16. Die Verbindungstür zwischen KFZ-Spritzlackierraum und Kompressorraum wäre selbstzufallend einzurichten. Die Fluchttür aus dem Kompressorraum in die angrenzende Werkstatt wäre als Notausgang einzurichten und zu kennzeichnen.

17. In der Heizzentrale unterhalb des Küchentraktes wären die Betriebs- und Wartungsanleitung sowie ein Rohrleitungsschema der Heizungsanlage anzuschlagen.

18. Die Propangasversorgungsanlagen für die Wäscherei und für die Fleischhauerei wären den technischen Richtlinien für die Einrichtung, den Betrieb und die Instandhaltung von Flüssigasanlagen entsprechend einzurichten.

19. Für die Lagerung brennbarer Flüssigkeiten wäre ein Lagerraum entsprechend den Regeln der Technik vorzusehen.

20. Einwandfreie Lagerung der Konfiskate und Schlachtabfälle im Bereich der Fleischhauerei.

Bei der Besichtigung der Dienststelle Kreisgerichtliches Gefangenенhaus Steyr, Berggasse 6, ergaben sich Beanstandungen, zu deren Behebungen vom Arbeitsinspektorat folgende Maßnahmen empfohlen wurden:

1. Anbringen eines Handlaufes an den Stiegen zum Holzhof und zum Dachboden.

2. Einrichtung eines aus dem Heizraum direkt ins Freie (Hof) führenden Notausganges.

3. Zur Aufbewahrung der Lacke und Verdünnungsmittel wäre ein Lagerraum für brennbare Flüssigkeiten, der den Regeln der Technik entspricht, einzurichten.

4. Die Kreissäge in der Tischlerei wäre den Bestimmungen der Maschinen-Schutzvorrichtungsverordnung entsprechend einzurichten und zu verwenden.

5. Abdeckung des Keilriemens an der Langlochbohrmaschine.

Nach einer Besichtigung der Dienststelle Bezirksgericht Bad Aussee, Kirchengasse 32, wurden zur Behebung von Mängeln im wesentlichen folgende Maßnahmen empfohlen:

1. Sanierung der feuchten Amtsräume.

2. Abdichten der Fenster, damit in den Räumen keine schädigende Zugluft auftritt.

3. Schaffung ausreichender WC-Anlagen.

4. Ersatz der undichten Öfen.

5. Behebung der Mängel an elektrischen Anlagen und Geräten (zweipolig angeschlossene Schreibtischlampen, zweipolige Steckdosen).

6. Sanierung des an mehreren Stellen schadhaften bzw. unebenen Fußbodens. Der Niveauunterschied des Fußbodens in der Grundbuchabteilung wäre durch eine solche Maßnahme auszugleichen, daß keine zusätzliche Stolpergefahr besteht.

7. Jene Sitzgelegenheiten, die nicht der heutigen Erkenntnis der Ergonomie entsprechen, wären zu ersetzen.

8. Ausstattung mit Material zur ersten Hilfeleistung.

Bei der Besichtigung der Dienststelle Bezirksgericht Knittelfeld, Marktgasse 22, wurden Mängel festgestellt, zu deren Behebung vom Arbeitsinspektorat nachstehende Maßnahmen empfohlen wurden:

1. Den Bediensteten wären Waschgelegenheiten mit fließen- dem Warmwasser zur Verfügung zu stellen.
2. Bereitstellen einer Einrichtung zum Wärmen mitgebrach- ter Speisen.
3. Bereitstellen von Erste-Hilfe-Material.

Nach Besichtigung der Dienststelle Bezirksgericht Mürz- zuschlag empfahl das Arbeitsinspektorat, jene Arbeitssitze, die den heutigen Erkenntnissen der Ergonomie nicht entsprechen, durch neue zu ersetzen.

Anlässlich der Überprüfung der Dienststelle Bezirks- gericht Gröbming, Hauptstraße 246, durch ein Organ des Arbeitsinspektorates wurde die Behebung folgender Mängel angeregt:

1. Ausstattung des Kellerabganges mit einer Anhalte- stange.
2. Behebung der Mängel an elektrischen Anlagen und Ge- räten (fehlende Schutzgläser an Kellerleuchten).
3. Anbringen je eines geeigneten Feuerlöschers mit einem Mindestfüllgewicht von 6 kg im ersten Stock und im Keller.
4. Sanierung des vermutlich durch einen Rohrbruch ver- ursachten Schadens an der Decke eines Büroraumes.

Anläßlich der Überprüfung der Dienststelle Bezirksgericht Murau, Raffaltplatz 2, wurde vom Arbeitsinspektorat die Behebung nachstehender Maßnahmen empfohlen:

1. Behebung der Mängel an elektrischen Anlagen und Geräten (zweipolige Steckdosen, zweipolig angeschlossene Schreibtischlampen).
2. Sanierung der Stiegenaufgänge (stark abgetretene Stufen, defekte Anhaltestange).
3. Ausbesserung schadhafter Stellen in den Fußböden.
4. Entfernung des nicht mehr funktionsfähigen Feuerlöschers im Vorraum zum WC.
5. Schaffung einer Beheizungsmöglichkeit für das WC.
6. Ersatz jener Sitzgelegenheiten, die den heutigen Erkenntnissen der Ergonomie nicht entsprechen, durch neue.
7. Ergänzung des nicht ausreichenden Erste-Hilfe-Materials.

Bei der Besichtigung der Dienststelle Bezirksgericht Liezen, Ausseerstraße 34, wurden Mängel festgestellt, zu deren Behebung vom Arbeitsinspektorat folgende Maßnahmen empfohlen wurden:

1. Abdichtung der Fenster, sodaß in den Räumen keine schädigende Zugluft auftritt.
2. Aufhängen eines geeigneter Feuerlöschers im Keller.
3. Anbringen einer Anhaltestange beim Kellerabgang.
4. Ausstattung der Dienststelle mit Erste-Hilfe-Material.

Bei der Besichtigung des Bezirksgerichtes Gföhl wurden Mängel festgestellt, zu deren Behebung die nachstehenden Maßnahmen empfohlen wurden:

1. Sanierung des Raumes für das Grundbuch.
2. Instandsetzung der nicht funktionsfähigen Zentralheizung.
3. Kennzeichnung der Abortzelle.
4. Instandsetzung der elektrischen Installationen im Bereich des Zählerbrettes.

Nach Besichtigung des Bezirksgerichtes Gmünd empfahl das Arbeitsinspektorat folgende Maßnahmen:

1. Schutz der Innentüren gegen die Strahlungswärme der Öfen; einige Innentüren sind bereits angesengt.
2. Behebung der Mängel an elektrischen Anlagen (zweipolige Steckdosen im Verhandlungssaal).
3. Ersatz des in der WC-Anlage vorgefundenen Gemeinschaftshandtuches durch Einmalhandtücher oder einen elektrischen Händetrockner.
4. Sanierung der WC-Anlage.
5. Erneuerung des Anstriches der Räume.

Anlässlich der Überprüfung der Strafvollzugsanstalt Stein, Außenstelle Mautern, wurde vom Arbeitsinspektorat empfohlen, die im Dienstraum vorgefundene zweipolige elektrische Steckdose durch eine Schuko-Steckdose ersetzen zu lassen.

Bei der Überprüfung der Dienststelle Strafvollzugsanstalt Stein, Außenstelle Ober-Fucha, wurde eine Reihe von Mängeln festgestellt, zu deren Behebung das Arbeitsinspektorat nachstehende Maßnahmen empfahl:

1. Schaffung ausreichender Be- und Entlüftungsmöglichkeiten für die Betriebskanzlei; der Ventilator in der Betriebskanzlei wäre gegen unbeabsichtigtes Berühren der Flügel zu sichern.
2. Behebung der Mängel an elektrischen Anlagen und Geräten (zweipolige Steckdose im Wachzimmer, zweipolig angeschlossene Arbeitsplatzleuchte).
3. Anbringen eines Handlaufes an der Dachbodentreppen.

Anlässlich der Überprüfung der Dienststelle Strafvollzugsanstalt Stein, Außenstelle Meidling, wurde empfohlen, die über dem Bett des Dienstraumes vorgefundene elektrische Leuchte erden zu lassen.

Anlässlich der Überprüfung der Dienststelle Bezirksgericht Horn wurde vom Arbeitsinspektorat die Behebung nachstehender Mängel empfohlen:

1. Erden der Arbeitsplatzleuchte im Raume des Bezirksanwaltes.
2. Kennzeichnung der Stufenkanten der zur Registratur führenden Treppe. Anbringen eines fest verlegten Handlaufes an einer Seite der Treppe.

3. Überprüfung des im Bereich des Öllagerraumes angebrachten Handfeuerlöschers.

4. Ausstattung der Hauptzugangstüren der Dienststelle mit Selbstschließeinrichtungen um Zuglufterscheinungen zu verhindern.

Bei der Besichtigung der Dienststelle Strafvollzugsanstalt Stein ergaben sich Beanstandungen, zu deren Behebung vom Arbeitsinspektorat nachstehende Maßnahmen empfohlen wurden:

1. Verringerung der Neigung der zum Wäscherhofposten führenden Treppen.

2. Schaffung eines Sichtschutzes für die Abortanlagen der Wachttürme.

3. Instandsetzung der Betätigungseinrichtung für die Kippfenster der Wachttürme.

4. Anbringen einer Feststellvorrichtung für die Schachttdeckel der Abstiegsöffnungen der beiden Wachttürme in geöffneter Stellung.

5. Anbringen von mindestens 15 cm hohen Fußleisten nach den freien Seiten der Fußbodenöffnungen der Abstiegsschächte der beiden Wachttürme.

6. Die beiden im Bereich der Postenaufstiege Korbfechterei und der Schlosserei angeordneten Stahlleitern wären so aufzustellen, daß sie leicht begehbar sind.

7. Verbesserung der derzeit unzureichenden Raumentlüftung der Kunstabteilung II sowie der Entlüftungen der WC-Anlagen der Korbfechterei, Kunstabteilung II und der MTU-Halle.

8. Anbringung von Sicherheitsschaltleisten an den kraftbetätigten Flügel- und Schiebetoren des neuen Verwaltungsgebäudes.

8. Abdecken der offenen elektrischen Kontakte der in den Schranktüren der Verteilerschränke eingebauten Schalteinrichtungen.

Stellungnahme des Bundesministers für Justiz:

Der Bundesminister für Justiz teilte zum Gesamtbericht mit, daß ein Großteil der von den Arbeitsinspektoraten bei der Besichtigung der Dienststellen des Ressorts empfohlenen Maßnahmen bereits durchgeführt bzw. die Durchführung dieser Maßnahmen veranlaßt wurde.

Zu den unter den Punkten 1 und 2 angeführten Maßnahmen betreffend die Dienststelle Kreis- und Bezirksgericht Korneuburg wies er darauf hin, daß das gegenständliche Gebäude mit Bescheid vom 14. Jänner 1976 in der derzeitigen Form baubehördlich genehmigt wurde. Da die vom Arbeitsinspektorat empfohlenen baulichen Veränderungen einen unverhältnismäßig hohen Kostenaufwand mit sich bringen würden, finden nach Ansicht des Ressortleiters gemäß § 12 Abs. 1 lit. a des Bundesbediensteten-Schutzgesetzes die Bestimmungen des § 4 Abs. 1 des zitierten Gesetzes auf das Kreisgerichtsgebäude Korneuburg keine Anwendung.

Zu den Verbesserungsvorschlägen unter den Punkten 6 und 7, betreffend die Strafvollzugsanstalt Stein, verwies er auf eine Äußerung des Bundesministeriums für Bauten und Technik, wonach anlässlich der behördlichen Benützungsbewilligung eine diesbezügliche Beanstandung nicht vorgebracht worden war. Eine Verbesserung der "derzeit unzureichenden Raumentlüftung" wäre nur durch eine eigene Lüftungsanlage mit einem Kostenaufwand von 150.000,— S möglich. Eine Absaugeanlage ist vorhanden. Zu der für die Strafvollzugsanstalt Stein unter Punkt 8 empfohlenen Maßnahme, Sicherheitsschaltleisten an den kraftbetätigten Flügel- und Schiebetoren des Verwaltungsgebäudes anzubringen, ist

das Bundesministerium für Bauten und Technik der Ansicht, daß bei Einbau der empfohlenen Einrichtungen die Ausbruchssicherheit nicht mehr gewährleistet ist.

Abschließend wurde empfohlen, das Kreis- und Bezirksgericht Korneuburg aus der Dringlichkeitsreihung auszureihen, da, wie erwähnt, die vom Arbeitsinspektorat empfohlenen baulichen Veränderungen einen unverhältnismäßig hohen Kostenaufwand erfordern.

Das Bundesministerium für soziale Verwaltung vertritt dazu die Ansicht, daß das Kreis- und Bezirksgericht Korneuburg vorerst in der Dringlichkeitsreihung enthalten bleiben soll. Bei gemeinsamen Besprechungen wäre noch zu klären, ob und in welchem Ausmaß von den Bestimmungen des § 12 Abs. 1 lit. a des BSG Gebrauch zu machen ist.

Verwaltungsbereich Bundesministerium für

Landesverteidigung

Bei Besichtigung der Dienststelle Heeresfeldzeuglager Wien, Lagerabteilung II im Flakturm Arenbergpark, ergaben sich Beanstandungen, zu deren Behebung vom Arbeitsinspektorat folgende Maßnahmen empfohlen wurden:

1. Das bereits ausgebaute außenliegende Stiegenhaus wäre im Erdgeschoß brandbeständig ins Freie zu führen.
2. Herstellen einer Rauchabzugsmöglichkeit (Entlüftung) im obersten Geschoß dieses Stiegenhauses.
3. Ein weiteres Stiegenhaus – möglichst an der gegenüberliegenden Seite des Turmes – wäre begehbar zu machen und mit feuerhemmenden Türen auszustatten.
4. Einrichtung eines zweiten Aufzuges.
5. Einrichtung einer mechanischen Be- und Entlüftung des Bunkers.
6. Bildung von Brandabschnitten durch geschoßweise Unterteilung des Bauwerkes.

Bei Besichtigung des Amtes für Wehrtechnik, chemisch-physikalische Laboratorien, in Wien 11., Haidestraße 8, ergaben sich Beanstandungen, zu deren Behebung vom Arbeitsinspektorat folgendes empfohlen wurde:

- 67 -

1. Die mit Empfehlung vom 21. November 1978 aufgetragenen Maßnahmen unter den Punkten 7 und 8 wären durchzuführen.

2. Prüfnachweise (ärztliche Untersuchungsergebnisse im Sinne des Strahlenschutzgesetzes, Ersterprobungsnachweise, Überprüfung der elektrischen Anlage) wären zur behördlichen Einsichtnahme bereitzuhalten.

3. Beseitigung diverser elektrischer Mängel (Steckdose, unzulässige Kochplatte, Zwischenstecker etc.).

4. Die Verwendung der Pulverversuchsanlage in nicht ausreichend belüfteten Räumen wäre zu untersagen.

5. Verkleidung der Antriebswelle der Pumpe im Heizhaus.

6. Die elektrischen Einrichtungen des neuerrichteten chemischen Abzuges (Objekt 8) wären explosionsgeschützt auszuführen.

7. Für den Raum, in dem die neue EDV-Anlage betrieben wird, sowie für den Raum neben dem Aufstellungsraum des Klimagerätes wären direkt ins Freie führende Notausstiege einzurichten.

8. Im Strahlenschutzbunker wäre die Lagerung von Lebensmitteln zu untersagen.

Bei Besichtigung der Heereszeuganstalt Wien, WUG-Werkstättenabteilung in Wien 14., Breitenseerstraße 61, ergab sich eine Reihe von Beanstandungen, zu deren Behebung das Arbeitsinspektorat folgende Maßnahmen empfahl:

1. Auflegen von isolierenden Gummimatten bei den Elektroschweißplätzen der Infanterie-Werkstätte (Objekt 9), FLA-Werkstätte (Objekt 14), Artillerie-Werkstätte (Objekt 19) und der Spritzlackiererei-Schmiede (Objekt 13).

- 68 -

2. Die Heizräume der Spritzlackiererei-Schmiede und der Tischlerei- und Pionierwerkstätte wären mit feuerhemmenden Türen abzuschließen.

3. In der FLA-Werkstätte wären die Beleuchtungsstärke der Allgemein-Beleuchtung sowie der Arbeitsplatzbeleuchtung anzuheben.

4. Das Dach der Halle der FLA-Werkstätte wäre wärmedämmend zu isolieren.

5. Der Fußboden der FLA-Werkstätte wäre trittsicher instandzusetzen.

6. Die Türen der Tischlerei- und Pionierwerkstätte wären feuerhemmend auszuführen.

7. Den Bediensteten im Objekt 20 wären Abortanlagen zur Verfügung zu stellen, sodaß diese ohne Gefahr einer Erkältung benutzt werden können. Diese dürften mit Arbeitsräumen nicht in unmittelbarer Verbindung stehen, sondern wären von diesen durch ins Freie entlüftbare Vorräume zu trennen.

8. Im Objekt 21 wären die Sanitärräume im Keller sowie die Garderobe lüftbar einzurichten.

9. Die Brennstofflagerungen im Waschraum des Objektes 21 wären zu entfernen.

Bei Besichtigung der Dienststelle Fliegerhorst Brumowski, Platzlandwirtschaft in Langenlebarn ergaben sich Beanstandungen, zu deren Behebung vom Arbeitsinspektorat folgende Maßnahmen empfohlen wurden:

1. Den Bediensteten, welche mit einer Vielzahl von Chemikalien hantieren müssen, wäre die Möglichkeit zur Ganzkörperreinigung zu geben.

2. Den Bediensteten wären zwei Spinde zur Verfügung zu stellen, sodaß die Straßenkleidung getrennt von der Arbeitskleidung verwahrt werden kann.

3. Die Bediensteten wären über den Umgang mit den verwendeten Chemikalien regelmäßig nachweislich zu belehren.

4. Soweit wie möglich wären gefährliche Chemikalien durch weniger gefährliche zu ersetzen.

5. Die schadhaften Stellen im Fußboden der Unterkunftsgebäude wären trittsicher abzudecken (Stabskompanie).

6. Die Weiterverwendung des Objektes 1, für welches mit Bescheid der Niederösterreichischen Landesregierung, Geschäftszahl II/2-4.323/8-1974, der Aufenthalt von Personen verboten wurde, als Wasch-, Umkleide- und Aufenthaltsraum sowie als Werkstatt und Einstellraum für Kraftfahrzeuge wäre dringendst zu untersagen.

Hiezu wurde vom Bundesministerium für Landesverteidigung mit Schreiben vom 1. Oktober 1980 mitgeteilt, daß den Bediensteten in einer Entfernung von ungefähr 600 m bereits jetzt die Möglichkeit zur Ganzkörperreinigung gegeben ist. Nach Beziehen des Neubaues wird den Bediensteten ein eigener Raum zur Körperreinigung zur Verfügung stehen. Die Beschaffung der empfohlenen zwei Kleiderspinde je Bedienstetem wurde in die Wege geleitet. Die verwendeten Chemikalien werden entsprechend ihrer Giftigkeit getrennt, wobei die besonders gefährlichen versperrt gelagert werden. Die nachweisliche Belehrung vor Ausgabe der Chemikalien wurde verfügt.

Bei Besichtigung der Dienststelle 4. Staffel des Hub-schraubergeschwaders, Fliegerhorst Brumowski in Langenlebarn ergaben sich Beanstandungen, zu deren Behebung das Arbeitsinspektorat nachstehende Maßnahmen empfahl:

1. Das derzeit im Hangar als Büro und Aufenthaltsraum dienende Autobuswrack wäre durch entsprechende Baulichkeiten, in welche auch die fehlenden Sanitärräume einzubeziehen wären, zu ersetzen.

2. Notausgänge wären als solche zu kennzeichnen. Sie wären während der Anwesenheit von Bediensteten unversperrt zu halten oder in geeigneter Weise von Innen jederzeit leicht offenbar einzurichten.

3. Die Bediensteten wären auf die Verpflichtung zum Tragen des Gehörschutzes und zur Anwendung vorhandener Sicherheitseinrichtungen hinzuweisen.

Bei Besichtigung der Dienststelle 1. Staffel, Hub-schraubergeschwader, Fliegerhorst Brumowski in Langenlebarr, wurden Mängel festgestellt, zu deren Behebung vom Arbeitsinspektorat folgendes empfohlen wurde:

1. Die Fenster der Büro- und Aufenthaltsräume im Hangar sowie die Fenster, Türen und Tore der Halle wären gegen das Auftreten schädlicher Zugluft abzudichten.

2. Für eine ausreichende Beheizung dieser Räume wäre zu sorgen.

3. Auf die Verpflichtung der Verwendung des Gehörschutzes sowie anderer Sicherheitseinrichtungen wäre durch Anschläge und wiederkehrende Belehrungen hinzuweisen.

Bei Besichtigung der Dienststelle Flugbetriebskompanie (Flugleitung, Tower, Radarräume, Wetterwarte, Feuerwehr, Tankgruppe) im Fliegerhorst Brumowski, Langenlebarn ergab sich eine Reihe von Beanstandungen, zu deren Behebung vom Arbeitsinspektorat folgende Maßnahmen empfohlen wurden:

1. Der dem Hangar der ersten Hubschrauberstaffel vorgebaute Flugleitungsraum wäre durch geeignete Maßnahmen gegen übermäßige Aufheizung durch Sonnenbestrahlung zu schützen. Den Bediensteten in diesem Raum wäre die Benutzung der Brauseeinrichtungen im Hangar zu ermöglichen.
2. In den Arbeitsräumen des Towers wären die raumklimatischen Verhältnisse zu verbessern.
3. Die in den Radaranlagen montierten Klimaaggregate wären in regelmäßigen Zeitabständen überprüfen und instandsetzen zu lassen, um einer übermäßigen Erwärmung des Raumes bzw. einer übermäßigen Lärmentwicklung vorzubeugen.
4. Die mit der Wartung der Radaranlage, welche auch vorionisierte Hohlleiterröhren enthält, betrauten Techniker wären im Umgang mit ionisierenden Gegenständen zu belehren.
5. Für entsprechende Beheizung der Wetterwarte wäre zu sorgen.
6. Einrichtung eines Fluchtweges aus dem Aufenthaltsraum der Bediensteten der Tankgruppe.
7. Festlegung eines Bereiches für die Aufstellung voller Tankfahrzeuge; dieser sollte sich nicht in unmittelbarer Nähe von Objekten, in denen sich Bedienstete aufhalten, befinden.
8. Sanierung der schadhaften Fußboden im Unterkunftsgebiet.

Bei Besichtigung der Schusterwerkstätte und Schneiderei des Landwehrregimentes 32, Fliegerhorst Brumowski, Langenlebarn, ergaben sich Beanstandungen, zu deren Behebung folgende Maßnahmen empfohlen wurden:

1. Für die Arbeiten mit Klebern, welche gesundheitsschädliche Lösungsmittel enthalten, wären Arbeitstische mit Absaugungen oder eigene Klebe- und Trocknungsräume vorzusehen.
2. Das Lösungsmittel Trichloräthylen wäre durch das weniger schädliche 1,1,1- Trichloräthan zu ersetzen.
3. Verbesserung der Absaugung an der Schuh-Schleifmaschine.
4. Den Bediensteten der Schuster- und Schneiderwerkstätte wäre ein von den Arbeitsräumen getrennter Aufenthalts- und Garderoberaum sowie eine geeignete Waschmöglichkeit (mit Brause) zur Verfügung zu stellen.
5. Die Fenster der Werkstätten wären so abzudichten, daß keine schädliche Zugluft entstehen kann. Durch bauliche Maßnahmen wären die raumklimatischen Verhältnisse zu verbessern.
6. Die Beleuchtungsstärke an den einzelnen Arbeitsplätzen wäre zu erhöhen.

Bei Besichtigung der Dienststelle Fliegerwerft 1, Fliegerhorst Brumowski in Langenlebarn, ergaben sich Beanstandungen, zu deren Behebung das Arbeitsinspektorat nachstehendes empfahl:

1. In der Dreherei wären die herabhängenden bzw. lose verlegten Leitungen stolpersicher zu installieren.

2. Den in der Spenglerei beschäftigten Bediensteten wären Schleifbrillen zur Verfügung zu stellen.

3. Im Bereich des Teile-Reinigungsbehälters (Hub-schrauberwerkstatt) wäre ein geeigneter Handfeuerlöscher bereitzuhalten, sofern nicht überhaupt ein eigener zentraler Teilewaschraum für die Werft eingerichtet wird.

4. Im Ultraschall-Reinigungsgerät wäre das Trichlor-äthylen gegen das weniger gefährliche 1,1,1-Trichloräthan zu ersetzen.

5. Werkstätten und Büroräume im Werftbereich wären durch entsprechende bauliche Maßnahmen gegen übermäßige Aufheizung der Räume während der heißen Jahreszeit zu schützen. In jedem Raum müßte zumindest ein Fensterflügel kippbar eingerichtet werden.

6. Fenster von Büroräumen, vor denen lärmende Arbeiten durchgeführt werden, wären mit entsprechender Lärmschutz-verglasung auszustatten.

7. Der Waschraum wäre mindestens einmal wöchentlich mit einem Desinfektionsmittel zu reinigen.

8. Bei Klebearbeiten in der Fallschirmwerkstatt wäre für gute und ausreichende Lüftung der Arbeitsräume zu sorgen; Trichloräthylen wäre nach Möglichkeit gegen das weniger giftige 1,1,1-Trichloräthan zu ersetzen. Der Einsatz von niedrig siedenden Benzinen (n-Hexan) wäre zu vermeiden.

Bei Besichtigung der Carl-Kaserne in Wien 12., Maurich-gasse 18 ergaben sich Beanstandungen, zu deren Behebung vom Arbeitsinspektorat insbesondere folgende Maßnahmen empfohlen wurden:

1. Die gesamte elektrische Anlage und alle elektrischen Betriebsmittel wären mit Schutzmaßnahmen gegen das Auftreten zu hoher Berührungsspannung im Sinne der geltenden ÖVE-Vorschriften auszurüsten.
2. Handfeuerlöscher wären nachweislich alle zwei Jahre durch einen Fachkundigen auf ihre Einsatzbereitschaft überprüfen zu lassen.
3. Die Türen der Stiegenhäuser wären in Fluchtrichtung offenbar einzurichten.
4. Die Enden von Anhaltestangen wären entweder in die Wände einzulassen oder nach abwärts geschlossen einzubiegen.
5. Im Kasinogebäude wäre der schadhafte Fußboden (Gang zum Projektionsraum) instandzusetzen.
6. Im Projektionsraum wäre ein Handfeuerlöscher, geeignet für die Brandklassen A, B und C mit einem Mindestfüllgewicht von 6 kg bereitzuhalten.
7. Die Tür zum Vortragssaal wäre entsprechend der maximal zulässigen Personenzahl im Vortragssaal zu verbreitern.
8. Für die Lagerung von Heizöl- und Altölfässern wäre ein geeigneter Lagerplatz im Freien zu schaffen.
9. Ausreichende Beheizung der Werkstättenräume während der kalten Jahreszeit.
10. Ausstattung der Montagegruben mit Radabweisern.
11. Die Säurebehälter im Batterieladeraum wären in eine Auffangwanne zu stellen.
12. Heizölbehälter wären mindestens 2 m entfernt vom Ölfeuer aufzustellen und aus dem provisorischen Heizraum zu entfernen.
13. Die Befunde für die Druckbehälter der Luftkompressoren wären zur Einsichtnahme bereitzulegen.

14. Der Fußboden in der Werkstatt wäre instandzusetzen.

15. Mengen von mehr als 20 Liter brennbarer Flüssigkeiten der Gefahrenklasse I wären in besonderen Lagerräumen zu lagern.

16. Sicherung des ungeschützten Keilriementriebes gegen gefahrbringende Berührung.

17. Kühlanlagen mit mehr als 1,5 kg Kältemittel wären jährlich einmal einer Prüfung hinsichtlich ihrer Betriebssicherheit zu unterziehen.

18. Für versperrbare Kühlraumtüren wäre eine Selbstbefreiungsanlage einzurichten.

19. Auflegen der Druckbescheinigung für den Druckbehälter der Espressomaschine.

20. In der Waffenmeisterei wäre ein Handfeuerlöscher geeignet für die Brandklassen A, B mit einem Mindestfüllgewicht von 6 kg bereitzustellen.

Bei Besichtigung der Bolfras-Kaserne in Mistelbach ergab sich eine Reihe von Beanstandungen, zu deren Behebung das Arbeitsinspektorat nachstehendes empfahl:

1. Die Ausgangstüren der Objekte 2, 3 und 4 sind so einzurichten, daß sie in Fluchtrichtung öffnen. Allenfalls vorhandene Kantenschubriegel wären zu entfernen.

2. Brandhemmende Türen wären entsprechend ÖNORM B 3850 einzurichten und selbstschließend auszustalten.

3. Der Keilriemen und der Ventilatorflügel des Notstromaggregates wären gegen gefahrbringende Berührung zu sichern.

4. Kälteanlagen wären jährlich mindestens einmal hinsichtlich der Betriebssicherheit zu überprüfen.

5. Versperrbare Türen von Kühlräumen wären mit einer Selbstbefreiungsanlage auszustatten.

6. Die derzeit entfernte Tür zwischen dem Aufenthaltsraum und dem Kühlgregaterraum wäre wieder einzuhängen.

7. Maschinell angetriebene Wurst- und Brotschneidemaschinen mit beweglichem Zuführschlitten wären mit einem Restehalter und Daumenschutz auszustatten.

8. Bereitlegen der Druckbescheinigung für den Dampfkessel der Espressomaschine.

9. Bereitlegen des Abnahmebefundes für den Druckbehälter des Kompressors.

10. Kennzeichnung der Säurebehälter im Batterieladeraum; beim Batterieladegerät wäre der Anschlag "An- und Abklemmen nur bei abgeschaltetem Ladegerät" anzubringen.

11. Aufstellen der Altölfässer in einer Auffangwanne; Anbringen des Anschlages "Rauchen und Hantieren mit offenem Licht und Feuer verboten."

12. Instandsetzung der Bodeneinlaufgitter in der Garage.

Hiezu teilt das Bundesministerium für Landesverteidigung mit Schreiben vom 15. Jänner 1980 mit, daß die unter den Punkten 3, 4, 7, 9, 10 und 12 empfohlenen Maßnahmen bereits durchgeführt wurden. Auch der unter Punkt 11 vorgeschlagene Anschlag wurde bereits angebracht. Die übrigen Anregungen wurden zuständigkeitsshalber dem Bundesministerium für Bauten und Technik zur Kenntnis gebracht.

Nach Besichtigung der Schuhreparaturwerkstätte in der Gablenz-Kaserne, Landwehrstammregiment 54 in Graz empfahl das Arbeitsinspektorat, an jenen Arbeitsplätzen, an denen Schuhe bzw. Schuhteile geklebt oder aktiviert werden, ausreichend wirksame Absaugeanlagen zu installieren.

Nach Besichtigung des Fliegerhorstes Fiala-Fernbrugg in Aigen im Ennstal ergaben sich Beanstandungen, zu deren Behebung im wesentlichen nachstehende Maßnahmen vorgeschlagen wurden:

1. Behebung bestehender elektrischer Mängel (zweipolig angeschlossene Schreibtischlampen, Elektrokocher mit offener Glühspirale).
2. Die Reserveflaschen der Autogen-Schweißanlage (Objekt 2) und die Stickstoffflaschen (Objekt 6) wären in geeigneter Weise gegen Umfallen zu sichern.
3. Bei der Cadmierungsanlage wäre ein Merkblatt auszuhängen, welches auf die Gefahren bzw. auf die Maßnahmen zur Vermeidung dieser Gefahren beim Ansetzen der Bäder und bei der Cadmierung selbst hinweist.
4. Installierung einer mechanischen Raumabsaugung in der mechanischen Werkstatt (Objekt 2).
5. Die Aufstiegsleitern zu den Krangalerien der Objekte 5, 6, 11 und 13 wären von 3 m Höhe an mit einer durchlaufenden Rückensicherung zu versehen.
6. Überprüfung des Druckbehälters des Kompressors im Objekt 4.
7. Für die Vornahme von Reparaturarbeiten an Fahrzeugen in der KFZ-Abstellhalle (Objekt 4) wäre ein eigener Werkstättenraum einzurichten; dieser wäre während der kalten Jahreszeit ausreichend zu beheizen.
8. Installation einer mechanischen Be- und Entlüftungsanlage im kleinen Arbeitsraum neben Halle 2, in dem mit Epoxiharzen gearbeitet wird.
9. Ausstatten des Bades für das Kaderpersonal (Objekt 37) mit rutschsicherer Fußmatte und Vorhang.
10. Bediensteten, die in Lärmbereichen Dienst versehen müssen, wäre geeigneter persönlicher Lärmschutz zur Verfügung zu stellen; die Bediensteten wären zu verpflichten, diesen Gehörschutz auch zu verwenden.

Nach Besichtigung der Heereszeuganstalt Klagenfurt ergab sich eine Reihe von Beanstandungen, zu deren Behebung nachstehendes empfohlen wurde:

1. Das Abstellen von Kraftfahrzeugen in der Tapetierwerkstatt wäre zu verbieten.
2. Vollständige Abdeckung des Verteilerkastens in der Halle 5.
3. In der Lackierwerkstatt (Halle 8) wäre eine Einrichtung zum Erden größerer metallischer Gegenstände vorzusehen.

Bei Besichtigung der Kuenringer-Kaserne in Weitra ergaben sich Beanstandungen, zu deren Behebung das Arbeitsinspektorat folgende Maßnahmen empfahl:

1. Am Klebeplatz der Schuhmacherwerkstatt wäre eine mechanisch wirkende Absaugeeinrichtung anzubringen. Für ausreichende Frischluftzufuhr wäre zu sorgen.
2. Das Hebezeug in der Werkstatt wäre jährlich mindestens einmal durch eine fachkundige Person auf seinen ordnungsgemäßen Betriebszustand überprüfen zu lassen; hierüber wären schriftliche Vermerke zu führen.
3. In der Werkstatt wären vor den Werkbänken wärmeisolierende Fußbodenbeläge vorzusehen.
4. Durchbruchsichere Abdeckung der in der Werkstatt befindlichen Montagegrube.
5. Die im Wachlokal vorhandene Waschgelegenheit wäre auch mit Warmwasser zu versorgen.

Bei Besichtigung der Dienststelle Raab-Kaserne in Mautern ergab sich eine Reihe von Beanstandungen, zu deren Behebung vom Arbeitsinspektorat nachstehendes empfohlen wurde:

1. Bei Belegung der Kasernkommandokanzlei wäre auf die Bestimmungen der Allgemeinen Dienstnehmerschutzverordnung hinsichtlich Raumgröße Bedacht zu nehmen.
2. Für eine Dämmung des von den Fernschreibern abgestrahlten Lärms im Fernschreiberaum wäre zu sorgen.
3. Den Bediensteten wären Trocknungsmöglichkeiten zum Trocknen nasser Kleidung zur Verfügung zu stellen.

Stellungnahme des Bundesministers für Landesverteidigung:

Der Bundesminister für Landesverteidigung teilte dem Bundesminister für soziale Verwaltung mit, daß die empfohlenen Maßnahmen, soweit sie ressortintern zu beheben waren, bereits durchgeführt wurden bzw. unmittelbar vor ihrer Durchführung stehen. Ein Großteil der von den Arbeitsinspektoraten empfohlenen Maßnahmen fällt jedoch in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Bauten und Technik; da ihre Behebung zum Teil mit erheblichen finanziellen Ausgaben verbunden ist, ist unter Anwendung des § 12 Abs. 1 BSG eine kurzfristige Behebung der Mängel in vielen Fällen nicht möglich. Dies trifft auch auf die in der Dringlichkeitsreihung angeführten Dienststellen zu.

Bezüglich der Platzlandwirtschaft des Fliegerhorstes Brumowski in Langenlebarn wird zu der unter Punkt 8 empfohlenen Maßnahme festgestellt, daß derzeit keine unmittelbare Gefahr für die Bediensteten gegeben ist und keine anderen Unterbringungsmöglichkeiten bestehen. Zur Behebung des Mißstandes wurde das Bundesministerium für Bauten und Technik um rasche Fertigstellung des geplanten Neubaus ersucht.

Verwaltungsbereich Bundesministerium für
=====

Land- und Forstwirtschaft
=====

Bei der Besichtigung der Dienststelle Spanische Reitschule in der Wiener Hofburg ergaben sich Beanstandungen, zu deren Behebung vom Arbeitsinspektorat folgende Maßnahmen empfohlen wurden:

1. Sanierung der Sanitärräume und der Gänge zu den Unterkünften für das reitende Personal.
2. Ergänzung des Erste-Hilfe-Materials.
3. Instandsetzung der durchgerosteten Abzugshauben in der Schmiede.
4. Ersatz der fehlenden Lampen-Übergläser.

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft teilte hiezu mit Schreiben vom 27. September 1980 mit daß die unter den Punkten 2 bis 4 empfohlenen Maßnahmen bereits durchgeführt wurden. Hinsichtlich der unter Punkt 1 empfohlenen Maßnahme wurde das Bundesministerium für Bauten und Technik um weitere Veranlassung ersucht.

Bei der Besichtigung der Bundesanstalt für Pflanzenbau und Samenprüfung in Wien 2., Alliertenstraße 1, wurde empfohlen, zum Schutz der Bediensteten folgende Maßnahmen durchzuführen:

Durch Messungen wäre festzustellen, ob jene Arbeitnehmer, die mit quecksilberhaltigem Material Kontakt haben, hiedurch in ihrer Gesundheit gefährdet werden.

Vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft wurde hiezu mit Schreiben vom 31. März 1980 mitgeteilt, daß im September 1979 Harnuntersuchungen an elf Bediensteten durchgeführt wurden, wobei keine erhöhten Werte

festgestellt wurden. Des weiteren wurde die Reparatur der Absaugeanlagen in der Abteilung für Samenprüfung, im Labor für Triebkraft- und Gesundheitsprüfung und in den Beizräumen in Angriff genommen. Weiters sei eine Absaugeanlage für den Saatgutlagerraum vorgesehen; diese Anlage wurde am 3. März 1980 bestellt.

Bei der Besichtigung der Höheren Bundeslehranstalt für landwirtschaftliche Frauenberufe in Sitzenberg ergaben sich Beanstandungen, zu deren Behebung vom Arbeitsinspektorat nachstehendes empfohlen wurde:

1. Über die laut Brandschutzplan erforderlichen Überprüfungen der Hydrantenschläuche wären schriftliche Nachweise zu führen.
2. Die an dem Koch- und Backgerät in der Küche entstehenden Dämpfe wären möglichst an der Entstehungsstelle abzusaugen. Hierauf wäre beim geplanten Umbau der Küche Rücksicht zu nehmen.
3. Die Heizraumtüre des Gärtneriehaupthauses wäre feuerhemmend auszuführen.
4. Für Notfälle wäre ein ausreichend dimensioniertes Notstromaggregat vorzusehen.

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft teilt hiezu mit Schreiben vom 31. März 1980 mit, daß die Überprüfung der Hydrantenschläuche und die Umgestaltung der Heizraumtüre bereits in Angriff genommen wurden. Das Notstromaggregat (Punkt 4 der Empfehlungen) wird aus budgetären Gründen im Laufe des Jahres 1980 angekauft. Die Einrichtung von Absaugeanlagen an den Koch- und Backgeräten in der Wirtschaftsküche wird im Zuge eines Umbaues des Küchentraktes vorgenommen, doch wird dieser Umbau erst in ca. 2 Jahren abgeschlossen sein.

Bei der Besichtigung der Dienststelle Bundeshengstenanstalt Stadl-Paura wurden Mängel festgestellt, zu deren Behebung vom Arbeitsinspektorat nachstehende Maßnahmen empfohlen wurden:

1. Beseitigung von Mängeln an der Elektroinstallation (nicht geerdete Wandarmlampen).
2. Erhöhung der Beleuchtungsstärke an den Arbeitsplätzen in der Schmiede entsprechend den dort durchgeführten Arbeiten.
3. Beschaffung von Druckprobenbescheinigungen für den Windkessel des in der Schmiede verwendeten Kompressors und den Sterilisierkessel im Operationsraum.
4. Anbringen eines Schutzbügels am Federhammer, um ein unbeabsichtigtes Ingangsetzen des Hammerbären auszuschließen.
5. Die im Operationssaal befindliche Seilwinde wäre überprüfen und instandsetzen zu lassen oder durch einen sicherheitstechnisch einwandfreien, hydraulischen Kipptisch zuersetzen.
6. Sanierung der zum Teil defekten Seitenbande in der Reithalle.

Nach Besichtigung der Dienststelle Höhere Bundeslehranstalt für Landwirtschaftliche Frauenberufe in Pitzelstätten ergaben sich Beanstandungen, zu deren Behebung vom Arbeitsinspektorat nachstehende Maßnahmen empfohlen wurden:

1. Sanierung der waschbaren Wandbeläge im Schweinstall, im Rinderstall und in der Milchkammer.

2. Brandhemmende Ausgestaltung der Verbindungstür zwischen Haustischlereiwerkstätte und mechanischer Werkstatt.

3. In den beiden Lehrküchen wären zumindest je eine Lichtkuppel zur Lüftung offenbar auszubilden.

4. An den Küchen-Ventilatoren wären schalldämpfende Maßnahmen vorzunehmen.

5. Im Kältemaschinenraum wäre das Entlüftungsrohr bis in Bodennähe zu führen.

6. Kennzeichnung der Kältemaschinen entsprechend der Kälteanlagen-Verordnung.

7. Im Heizraum wäre eine Bedienungsanleitung und ein Rohrschema der Heizanlage anzubringen.

8. Bei der vom Heizraum ins Freie führenden Stiege, beim oberen Treppenarm der Kellerstiege und bei der Außentreppe des Nordinternats wären Handläufe anzubringen.

9. Im Glashaus wären die Wände bei den Waschbecken mit abwaschbaren Belägen oder Anstrichen zu versehen.

10. Sanierung des Wandanstriches im ebenerdigen Vorräum des Hauptgebäudes (Schloß).

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft stellte dazu fest, daß es sich bei den im obigen Bericht angeführten Mängeln ausschließlich um bauliche Maßnahmen handelt, und ersuchte das Bundesministerium für Bauten und Technik mit Schreiben vom 9. Oktober 1979, die zur Behebung der Mängel notwendigen Maßnahmen vorzumerken und in den kommenden Bauprogrammen zu berücksichtigen.

Stellungnahme des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft:

Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft teilte zum Gesamtbericht mit, daß die von den Arbeitsinspektoraten empfohlenen Maßnahmen zur Kenntnis genommen wurden. Da ein Teil der festgestellten Mängel bauliche Maßnahmen betrifft, wurde hievon das Bundesministerium für Bauten und Technik mit der Bitte um Behebung verständigt. Auch bei Beamtenbesprechungen über das Instandsetzungsprogramm 1981 mit dem Bundesministerium für Bauten und Technik wurde um Berücksichtigung der von den Arbeitsinspektoraten aufgezeigten baulichen Erfordernisse ersucht.

Verwaltungsbereich Bundesministerium für

soziale Verwaltung

Bei Besichtigung der Dienststelle Landesarbeitsamt Wien in Wien 5., Embelgasse 4 - 8, ergaben sich Beanstandungen, zu deren Behebung vom Arbeitsinspektorat nachstehendes empfohlen wurde:

1. Die Fluchtwege in der Schlosserei wären von Lägerungen jeglicher Art freizuhalten; Verkehrswege wären in einer Breite von mindestens 60 cm, Hauptverkehrswege in einer Breite von mindestens 1,20 m freizuhalten.
2. Beleuchtungskörper im Arbeitsbereich wären zu erden.
3. Die Stiege in den Keller wäre mit einer Anhaltestange zu versehen.
4. Im Heizraum wären die fehlenden Übergläser anzubringen.
5. Dem Heizer wäre ein Aufenthaltsraum zur Verfügung zu stellen; in diesem wäre eine Einrichtung zum Wärmen mitgebrachter Speisen vorzusehen.
6. An allen in Betrieb stehenden Kesseln wären Manometer anzubringen.
7. Für eine ausreichende Löschhilfe im Heizraum wäre zu sorgen.
8. Aus dem Kokslagerraum wäre ein Notausstieg ins Freie einzurichten.

9. Kessel- und Rauchabzüge wären durch ein zur Überprüfung von Dampfkesseln befugtes Organ hinsichtlich ihrer Dichtheit zu überprüfen.

10. Die im Heizhaus aufgestellte Kochplatte, welche nicht den Regeln der Technik entspricht, wäre zu entfernen.

11. Für die Magazine und das Altpapierlager wäre eine geeignete Löschhilfe (Handfeuerlöscher) bereitzustellen.

12. Aus allen Lagerräumen wären Notausgänge einzurichten.

13. Der unter der Tischlerei befindliche Spänebunker wäre feuerhemmend von allen Nebenräumen zu trennen.

14. Die Toilettanlagen für das Bedienungspersonal wären in der kalten Jahreszeit ausreichend zu beheizen.

15. Die mit Schreiben des Arbeitsinspektorates vom

14. November 1980 unter den Punkten 8, 9, 10 und 12 empfohlenen Maßnahmen wären noch durchzuführen.

Bei der Besichtigung des Arbeitsamtes für Angestellte in Wien 5., Embelgasse 2 - 4, ergaben sich Beanstandungen, zu deren Behebung empfohlen wurde:

1. Entfernung der unzulässigen Kochplatte.

2. Der Ventilator im 3. Stock wäre mit einem Schutzgitter gegen unbeabsichtigtes Berühren der Flügel zu sichern.

Bei Besichtigung der Dienststelle Zentrale Berechnungsstelle der Arbeitslosenversicherung der Wiener Arbeitsämter Wien 5., Obere Amtshausgasse 1 - 3, wurde eine Reihe von Beanstandungen festgestellt, zu deren Behebung das Arbeitsinspektorat nachstehendes empfahl:

1. Die mit Bericht vom 12. Oktober 1978 unter den Punkten 1, 2, 3 und 4 empfohlenen Maßnahmen wären noch durchzuführen.

2. Bereithalten einer Handlampe im Aufzugtriebwerksraum.

3. Der Aufgang zum Triebwerksraum wäre mit einer Anhaltestange zu versehen.

Bei Besichtigung des Arbeitsamtes Mödling ergaben sich Beanstandungen, zu deren Behebung vom Arbeitsinspektorat folgende Maßnahmen empfohlen wurden:

1. Behebung elektrotechnischer Mängel (offene Verleiterdosen, zweipolig angeschlossene Steckdosen).

2. In jedem Arbeitsraum wäre durch Einbau von Lüftungsklappen oder Kippflügeln für die entsprechende Zufuhr frischer Luft und für die Abfuhr verdorbener Luft unter Vermeidung von schädlicher Zugluft zu sorgen.

3. Sanierung der Decken im Abteilungsleiterzimmer (Beratungs- und Vermittlungsabteilung, Zimmer 2) sowie in der Informationsstelle (Zimmer 4). Es wird empfohlen, das Dach auf Feuchtigkeitsdurchlaß zu überprüfen.

4. Sanierung des schadhaften Fußbodens in der Leistungsabteilung.

5. Im Hinblick darauf, daß Arbeitsräume so beschaffen sein sollen, daß auf jede darin beschäftigte Person mindestens 12 m^3 Luftraum und mindestens 2 m^2 Bodenfläche entfallen, wäre das Zimmer 11 auf eventuelle Überbelegung zu prüfen.

6. Den Arbeitnehmern wäre ein Aufenthaltsraum zur Verfügung zu stellen.

7. Die Eingangsstufen wären mit einem rutschfesten Belag zu versehen.

8. Jedem Bediensteten wäre ein ausreichend großer, luftiger und versperrbarer Kleiderkasten zur Verfügung zu stellen.

Nach Besichtigung des Arbeitsamtes Leoben empfahl das Arbeitsinspektorat nachstehende Verbesserungsmaßnahmen:

1. Der Abstellraum für Reinigungsgeräte wäre mit einer Be- und Entlüftung zu versehen.

2. Das Kipptor der Garage wäre einmal jährlich auf seine Betriebssicherheit überprüfen zu lassen; hierüber wären schriftliche Vermerke zu führen.

3. Die desolate Holztreppe im Tankraum wäre zu entfernen und durch eine Eisentreppe mit Geländer zu ersetzen.

Bei Besichtigung des Arbeitsamtes Horn wurde vom Arbeitsinspektorat empfohlen, zumindest in den Bereichen der Schreibtische wärmeisolierende Fußbodenbeläge zu verlegen.

Bei Besichtigung des Arbeitsamtes Gmünd ergaben sich Beanstandungen, zu deren Behebung vom Arbeitsinspektorat folgende Maßnahmen empfohlen wurden:

1. Im KFZ-Einstellraum wäre im Bereich des Zuganges ein geeigneter Handfeuerlöscher mit einem Mindestfüllgewicht von 6 kg gut sichtbar und leicht erreichbar anzubringen.
2. An Stiegen mit mehr als 4 Stufen wäre zumindest auf einer Seite ein Handlauf anzubringen.
3. Sanierung der schadhaften elektrischen Installation.

- 90 -

Verwaltungsbereich Bundesministerium für

Unterricht und Kunst

Bei der Besichtigung der Registratur des Amtsneubeben-
bäudes des gemeinsamen Präsidiums der Bundesministerien für
Unterricht und Kunst sowie Wissenschaft und Forschung wur-
de vom Arbeitsinspektorat empfohlen, die in den feuchten,
nicht lüftbaren und schlecht heizbaren Kellerräumen gele-
genen Arbeitsplätze in andere, als Arbeitsräume geeignete
Räume zu verlegen.

Eine gleichlautende Empfehlung erging an das Bundes-
ministerium für Wissenschaft und Forschung.

Bei der Besichtigung des Technologischen Gewerbemuseums,
Höhere Technische Bundes-Lehr- und Versuchsanstalt in Wien 20.,
Wexstraße 17, ergaben sich Beanstandungen, zu deren Behebung
vom Arbeitsinspektorat folgende Maßnahmen empfohlen wurden:

a) Versuchsanstaltentrakt

1. Verkleidung des Keilriementriebes an der Bohrmaschine (432).
2. In der Werkstatt (444) wären die nicht den elektrotech-
nischen Vorschriften entsprechenden Lampen zu ersetzen.
3. Der Giftschränk im chemischen Labor (438) wäre deut-
lich als solcher zu bezeichnen und versperrt zu halten.
4. Die Elektrolyseapparatur (438) wäre den elektrotech-
nischen Vorschriften entsprechend auszuführen und zu betreiben.

5. Für das Dickenmeßgerät ("Gammamat") und für die beiden für die störungsfreie Werkstoffprüfung vorgesehenen Röntgengeräte ("Andrex" und "Firma Richard Seifert") wäre um eine Betriebsbewilligung im Sinne des Strahlenschutzgesetzes anzusuchen.

6. Die optischen Strahlungswarngeräte in den Isotopenräumen (337, 338) wären an die hiefür vorgesehenen elektrischen Leitungen anzuschließen.

7. Ersatz des zerbrochenen Schukosteckers beim Trockenschrank im mechanischen Prüfraum 1 (321).

8. Lagerung der Caradolffässer über einer Auffangwanne (Strukturschäumerei).

9. Verbreiterung der Auffangwanne für gelagerte Gle im Brennstoffraum (26, 27). In diesem Raum wäre die Lagerung brennbarer Lösungsmittel der Gefahrenklassen I und II zu untersagen.

10. Im Lagerraum 2 (Keller) wäre der Riementrieb der Kreissäge zu verkleiden und das Sägeblatt mit Schutzhülle und Spaltkeil abzusichern.

11. Der Lagerraum 1 (Keller) wäre im Sinne der Verordnung über die Lagerung brennbarer Flüssigkeiten als Lösungsmittellager auszustalten.

12. In folgenden Räumen wäre das Rauchverbot deutlich sichtbar anzuschlagen: Magnetpulverraum, Gasmischaum, Raum 121, Brennstoffraum (26, 27), Laderaum, Akku-Raum, Lagerraum 1 (Keller), Materiallager (0124), Archivräume, Strukturschäumerei.

13. Die im Raum 329, im Raum 356, im Prüfraum 2 (Heizungs- und Lüftungstechnik) und in der Strukturschäumerei aufgestellten Druckgasflaschen wären wirkungsvoll gegen Umfallen zu sichern.

14. Es wäre zu überprüfen, ob die Tür des Gasmischraumes feuerhemmend ausgeführt ist; die elektrische Anlage dieses Raumes wäre explosionsgeschützt auszuführen.

15. In der Strukturschäumerei wären die sicherheitstechnischen Richtlinien für Arbeiten mit Polyurethan zu beachten.

b) Werkstattentrakt

16. Die drei im Kompressorraum (Keller) befindlichen Kompressoren (Forma Boge) und der in der Pneumatik (460) aufgestellte Kompressor (Firma Ferten & Klapper) wären einer Abnahmeprüfung sowie in Zeitabständen von 6 Jahren einer wiederkehrenden Überprüfung zu unterziehen. Nachweise hierüber wären jederzeit zur Einsicht bereitzuhalten.

17. Es wird empfohlen, in folgenden Räumen das Rauchverbot deutlich sichtbar anzuschlagen: Materiallager (430), Kunststoffwerkstatt (431), Gießraum (435), Lacklager (441), Farbspritzraum (442), Lager (0120), Modelltischlerei und Lagerraum, Späneabsaugung (Keller), Lagerschmiede (Keller), Öllager (Materiallager).

18. Stolpersichere Abdeckung des am Boden verlegten Plastikrohres im Materiallager (430).

19. Ersatz der in der Werkstätte (451) befindlichen, nicht den elektrotechnischen Vorschriften entsprechenden Lampe.

20. Das Verbot, Lösungsmittel in Flaschen und Gefäßen aufzubewahren, die Anlaß zu Verwechslung des Inhaltes mit Nahrungs- oder Genußmittel zuläßt, wäre zu beachten (Kunststoffwerkstatt, Feuerstelle, Schmiede).

21. Kennzeichnung des Erste-Hilfe-Kastens in der Kunststoffwerkstatt (431).
22. Im Bereich der Kreissäge und der Bandschleifmaschinen der Kunststoffwerkstatt wäre eine mechanische Absaugung vorzusehen.
23. Aus dem Lacklager (441) wären sämtliche brennbaren Lagerungen zu entfernen.
24. Berührungssichere Verkleidung des Keilriementriebes der Wickelmaschine im Raum 336 und der Stanzmaschine im Raum 338.
25. Im Raum 338 wäre eine schadhafte elektrische Lampe auszutauschen. Im Autogenschweißraum wäre eine Rohrabdeckung am Boden auszubessern.
26. In diesem Raum wäre insbesondere wegen der großen Zahl der dort gelagerten Druckgasflaschen (zur Zeit der Besichtigung 7 Azetylenflaschen und 9 Sauerstoffflaschen) auf die Einhaltung der Sicherheitsvorschriften beim Schweißen zu achten.
27. In der Späneabsaugung (Keller) wären die Scharten nur in Behältern aus unbrennbarem Material mit ebensolchen Deckeln aufzubewahren.
28. Im Lager Schmiede (Keller) wären brennbare Lagerungen unterhalb von Stiegen zu entfernen.
29. Im Lager (0120) wäre ein Brandmelder zu installieren. Bei Lagerungen insbesondere brennbarer Stoffe wären aus diesem Raum zu entfernen; die Schleuse wäre ebenfalls von Lagerungen freizuhalten.
30. Der im Kompressorraum befindliche Handfeuerlöscher wäre in Abständen von längstens 2 Jahren überprüfen zu lassen.

c) Labortrakt

31. Das Stiegenhaus beim E-Maschinenbau wäre als Notstiege zu kennzeichnen.

32. In der Aufbereitung für Kunststoffe wäre beim "Plastograph" eine schadhafte Steckdose und eine elektrische Leitung zu reparieren bzw. auszutauschen.

33. Bei allen Arbeiten in der Extrusion, bei denen es zu einer Erwärmung oder Erhitzung von Hochpolymeren kommt, wäre die Absaugeanlage einzuschalten.

34. Beim Abgang von der KFZ-Werkstatt zur KFZ-Bühne wäre ein geeigneter Kopfschutz gegen Anschläge (Schaumgummi) anzubringen. Die in Kopfhöhe verlaufenden Metallträger wären mit schwarz-gelber Warnfarbe deutlich zu kennzeichnen; bei Arbeiten auf der KFZ-Bühne wären Schutzhelme zu tragen.

35. Der Handfeuerlöscher am Motorenprüfstand wäre gegen Umfallen zu sichern; er wäre in Zeitabständen von längstens 2 Jahren auf seine Funktionsfähigkeit überprüfen zu lassen.

36. Die Motoren wären am Motorenprüfstand nur bei eingeschalteter Absaugung und Abgasreinigungsanlage in Betrieb zu setzen.

37. Die Stiegenabgänge in die Garage und in den Umformraum wären mit einem Handlauf zu versehen.

38. Aus der Umformstation wäre ein direkt ins Freie führender Notausstieg einzurichten, als solcher zu kennzeichnen und mit einer Notbeleuchtung zu versehen.

39. Die in der Umformstation befindlichen 5 Druckgefäße wären nachweislich einer Abnahmeprüfung zu unterziehen. Aufzeichnungen hierüber sowie über die weiteren periodischen Überprüfungen wären jederzeit zur Einsichtnahme bereitzuhalten.

40. Einrichtung einer mechanischen Be- und Entlüftungsanlage für die als Lebensmittellager vorgesehenen Räume.

41. Es wird angeregt in folgenden Räumen das Rauchverbot deutlich sichtbar anzuschlagen: Laborhydraulik (121), Extrusion, Spritzguß, Motorenprüfstand, Kunststofflager (0134, 0137, 0138 und 0140), Lebensmittelager.

d) Allgemeines

42. Gabel- und Hubstapler wären alljährlich nachweislich auf ihre Funktionsfähigkeit zu überprüfen.

43. Im Dachgeschoß wären die Notausgänge deutlich zu kennzeichnen und Notschlüssel bereitzuhalten.

44. Kennzeichnung der Rohrleitungen entsprechend den transportierten Medien.

45. Feuerbeständiger Abschluß der Installationsschächte beim Durchtritt durch einzelne Geschoßflächen.

46. Gasschläuche wären gegen Abgleiten zu sichern; unbenützte Gasauslässe wären zu verpfropfen.

47. Die Lager für Druckgasflaschen und für Flüssiggasflaschen wären entsprechend zu kennzeichnen. In diesen Räumen wäre das Rauchverbot deutlich sichtbar anzuschlagen und geeignete Handfeuerlöscher bereitzustellen.

Bei Besichtigung der Höheren Bundes-Lehr- und Versuchsanstalt für Textilindustrie in Wien 5., Sprengergasse 20, wurde festgestellt, daß die mit Schreiben des Arbeitsinspektorate vom 9. Feber 1979 empfohlenen Sanierungsmaßnahmen größtenteils noch nicht ausgeführt wurden; die Behebung der noch ausstehenden Mängel wird daher neuerlich angeregt.

Nach Besichtigung der Bundeshandelsakademie in Steyr empfahl das Arbeitsinspektorat, für den Schularztraum und die beiden Turnsaal-Umkleideräume Lüftungsmöglichkeiten vorzusehen.

Nach Besichtigung der Bundeshandelsakademie Linz, Rudigierstraße, empfahl das Arbeitsinspektorat zur Behebung von Mängeln nachstehende Maßnahmen:

1. Im westlichen Stiegenhaus des Schulgebäudes wären an den beiden unteren und den oberen Stiegenläufen die fehlenden Anhaltestangen anzubringen.
2. Zum Reinigen der sehr hohen Fenster wäre eine geeignete Standfläche mit einem sicheren Auf- und Abstieg vorzusehen.

Nach Besichtigung der Bundeshandelsakademie und Handelsschule I in Wels wurde seitens des Arbeitsinspektorates empfohlen, bei Verwendung von Sicherheitsgürteln die einschlägigen, verbindlich erklärten diesbezüglichen Normen des Österreichischen Normungsinstitutes zu beachten.

Nach Besichtigung der Höheren Technischen Bundes-Lehr- und Versuchsanstalt Graz-Gösting, wurde seitens des Arbeitsinspektorates unter Hinweis auf das Gutachten des technischen Überwachungsvereines vom 6. Dezember 1979, Zahl 20.404/We/ho, empfohlen, die Elektroinstallationen entsprechend den einschlägigen österreichischen Vorschriften für Elektrotechnik sanieren zu lassen.

Nach Besichtigung des Werkstattengebäudes der Höheren Technischen Bundeslehr- und Versuchsanstalt in Graz, Ibererstraße 15 - 21, empfahl das Arbeitsinspektorat, die elektrischen Anlagen dieses Gebäudes im Hinblick auf die derzeit geltenden ÖVE-Vorschriften überprüfen zu lassen.

Bei Besichtigung der Höheren Technischen Bundeslehranstalt in Graz, Ortweinplatz 1 ergaben sich Beanstandungen, zu deren Behebung vom Arbeitsinspektorat nachstehende Maßnahmen empfohlen wurden:

1. Bei der Einrichtung von Arbeitsräumen, insbesondere bei solchen, die allseits unter dem umgebenden Erdniveau liegen, wäre auf die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen Bedacht zu nehmen.
2. Für die straßenseitig gelegenen Werkstätten, das Fotolabor, den Lichtpausraum, den Computerraum und den Siebdruckraum wären ausreichende mechanische Be- und Entlüftungsanlagen vorzusehen.
3. Türen aus Werkstatt- und Laborräumen wären so anzuschlagen, daß sie sich in Fluchtrichtung öffnen lassen.
4. Die Spritzlackiererei in der Tischlerei für Raumgestaltung (Meisterschule) wäre entsprechend den Regeln der Technik auszustalten und zu betreiben.

Bei Überprüfung der Höheren Technischen Bundes-Lehr- und Versuchsanstalt in Innsbruck, Trenkwalderstraße, ergaben sich Beanstandungen, zu deren Behebung vom Arbeitsinspektorat folgende Maßnahmen empfohlen wurden:

1. Im Institut für Bodenmechanik wäre der für Laborversuche verwendete Tetrachlorkohlenstoff möglichst durch andere, weniger gesundheitsschädliche Halogenkohlenwasserstoffe zu ersetzen.
2. Der Brückenkran in der Maschinenhalle wäre einer Abnahmeprüfung zu unterziehen.
3. Beim Rütteltisch im Labor für Bodenmechanik wäre der Keilriemen allseitig zu verkleiden.
4. Stabile Befestigung des Schleifbocks.
5. Der Aufzug ("Hollaus") und der Bauaufzug wären einer Abnahmeprüfung zu unterziehen.
6. Der Druckluftbehälter ("Atlas Copco") wäre einer Betriebsprüfung zu unterziehen.
7. Jährliche, nachweisliche Überprüfung der Bauwinde.
8. Berührungssichere Verkleidung des Keilriementriebes der Brennholzkreissäge und der Rüttelmaschine in der Maurerei.
9. In der Tischlerei wäre der Bandriementrieb der Kreissäge berührungssicher zu verkleiden. Das Sägeblatt wäre auch unterhalb der Tischplatte zu verkleiden, ein Spaltkeil wäre anzubringen.
10. An der Bandsäge wäre das untere Speichenrad allseitig zu verkleiden.
11. Bei der Emco-Star-Maschine wäre jener Teil des Sägebandes, der beim Schnitt nicht verwendet wird, abzudecken.
12. Bessere Verkleidung des Riementriebes an der Ständerbohrmaschine in der Schlosserei.
13. In der Bildhauerei wären bei Arbeiten an Steinskulpturen allseitig geschlossene Schutzbrillen zu tragen; außerdem wird das Tragen von Arbeitshandschuhen empfohlen.

14. In der Tischlerei und der Zimmerei wäre für Arbeiten an lauten Maschinen ein Gehörschutz zur Verfügung zu stellen und zu tragen.

15. Allseitige Verkleidung des unteren Speichenrades der Bandsäge im 1. Stock.

16. In der Zimmerei wäre für ausreichende natürliche Belichtung des Maschinenraumes zu sorgen.

17. Anbringen der Fräskettenabdeckung bei der Fräskettensäge.

18. Für Arbeiten im Spritzlackierraum wären geeignete Filtermasken zur Verfügung zu stellen.

Bei Besichtigung des Bundeaufbaugymnasiums und Bundesrealgymnasiums Horn ergaben sich Beanstandungen, zu deren Behebung nachstehende Maßnahmen empfohlen wurden:

1. Jene Räume, deren Wände stark verschmutzt sind und zum Teil Putzschäden aufweisen, wären auszumalen und entsprechend instandsetzen zu lassen.

2. Instandsetzung der schadhaften Fußböden der beiden Turnräume.

3. Einrichtung versperrbarer Kleiderkästen in den Umkleideräumen der Turnprofessoren.

4. Verbesserung der unzureichenden Beheizung des Sprachlabors, der beiden Aufenthaltsräume des Schulwartes und der Direktionsräume.

5. Behebung elektrotechnischer Mängel (Leitungsvisorium in der Hauswerkstatt, zweipolig angeschlossenes elektrisches Heizgerät).

6. Unfallsichere Umwehrung der Wellenkupplungen im Heizhaus.

7. Unter den Ölbrennern im Heizhaus wären Tropftassen aus unbrennbarem Material aufzustellen.

8. An zumindest einer Seite der Abgangsrampe zum Heizhaus wäre ein Handlauf vorzusehen.

9. Der Deckel des Einstiegschachtes zum unterirdischen Öllagerraum, welcher derzeit von zwei Männern nur mit Mühe gehoben werden kann, wäre durch einen leichter betätigbaren Deckel zu ersetzen.

10. Die Einstiegsleiter in den Öllagerraum wäre an ihrem oberen Ende ordnungsgemäß zu befestigen.

11. An der Außenseite der Zugangstür zum Propangaslagerraum wären Anschläge anzubringen, die auf das Zutrittsverbot für Unbefugte und das Verbot des Rauchens und des Gebrauchens von Feuer und offenem Licht hinweisen.

12. Abdecken der vom Regler der Propangasanlage ins Freie führenden Entlüftungsleitung mit einem engmaschigen Gitter.

Bei Besichtigung der Bundeshandelsakademie und Bundeshandelsschule Horn ergaben sich Beanstandungen, zu deren Behebung vom Arbeitsinspektorat nachstehende Maßnahmen empfohlen wurden:

1. Instandsetzen des schadhaften Tores zwischen Turnsaal und Geräteraum.

2. Im Falle ständiger Unterrichtstätigkeit wäre der Gymnastikraum ausreichend natürlich zu belichten.

3. Die Lehrergarderobe für männliche Bedienstete wäre direkt ins Freie zu entlüften.

Nach Besichtigung des Bundesgymnasiums und des Bundesrealgymnasiums Zwettl wurden Beanstandungen festgestellt, zu deren Behebung vom Arbeitsinspektorat im wesentlichen die folgenden Maßnahmen empfohlen wurden:

1. Bereitstellen von Seifenspendern und Papierhandtüchern mit Abfallkörben bei sämtlichen Waschgelegenheiten.
2. Instandsetzung aller beschädigten Schuko-Steckdosen; diese wären erforderlichenfalls in geeigneter Weise gegen mechanische Beschädigung zu schützen.
3. Sämtliche Handfeuerlöscher wären durch einen befugten Fachmann auf ihre Einsatzbereitschaft zu überprüfen.
4. Auskleidung des in der Speisekammer der Lehrküche aufgestellten Lebensmittelregales mit hygienisch einwandfreien und pflegeleichten Belägen.
5. Einrichtung einer ausreichenden künstlichen Beleuchtung für den Heiz- und den Schaltraum.
6. Die Klassenräume, das Sprechzimmer, der obere Pausenraum, und jene Gänge, deren Wände übermäßig verschmutzt sind, wären umgehend auszumalen.
7. In den Umkleideräumen der männlichen und weiblichen Turnprofessoren wären Garderobekästen in erforderlicher Anzahl aufzustellen und hygienisch einwandfreie Waschgelegenheiten zu installieren.
8. Einrichten einer direkten Be- und Entlüftung für den Lagerraum für Reinigungsmittel.
9. Vorsehen einer verbesserten Entlüftung für den Turnsaal.

Nach Besichtigung der Bundeshandelsakademie Zwettl wurde vom Arbeitsinspektorat unter Hinweis auf die derzeit provisorische Unterbringung der Anstalt in einer gemeindeeigenen Holzbaracke, wodurch sich unzumutbare Arbeitsbedingungen für die Bediensteten ergeben, die raschest mögliche Fertigstellung des Neubaues empfohlen.

Bei Besichtigung der Bundesfachschule für das Uhrmachergewerbe in Karlstein ergaben sich Beanstandungen, zu deren Behebung vom Arbeitsinspektorat folgende Maßnahmen empfohlen wurden:

1. Die Tischlampen in den Werkstätten wären den einschlägigen elektrotechnischen Vorschriften entsprechend instandzusetzen.

2. Erneuerung der Fußböden in den Werkstättenräumen des ersten und zweiten Stockes, da Stolpergefahr besteht.

3. Bei den in den Werkstätten verwendeten Muffelöfen wären Einrichtungen vorzusehen, die beim Öffnen der Beschickungstüre den Ofen allpolig vom Stromnetz trennen.

4. Anbringen des derzeit abgeklemmten Schutzleiters an das Uhrenumlaufgerät (Uhrenlabor).

5. Vorsehen einer Lagermöglichkeit zur Lagerung brennbarer Flüssigkeiten, wie zum Beispiel Reinigungsbenzin, Spiritus usw. Die Verwendung von Flaschen, Krügen, Trink-, Koch- oder ähnlichen Gefäßen, deren Form oder Bezeichnung eine Verwechslung des Inhaltes mit Nahrungs- oder Genußmitteln zuläßt, wie Wein-, Bier- oder Mineralwasserflaschen, zur Aufbewahrung von Giften, gifthaltigen oder ätzenden Stoffen wäre zu vermeiden.

6. In jeder Werkstätte wäre zusätzlich zu den vorhandenen Kohlensäure-Handfeuerlöschgeräten noch mindestens je ein 6 kg Pulver-Feuerlöschgerät anzubringen.

7. Zugriffsichere Verkleidung der Kupplungen an den Pumpen im Heizraum.

8. Der Arbeitstisch in der Werkstätte M, an dem Lö- und Schweißarbeiten durchgeführt werden, wäre aus nicht-brennbarem Material herzustellen.

Bei Besichtigung der Höheren Technischen Lehranstalt Krems, Bauhof Mautern, ergab sich eine Reihe von Beanstandungen, zu deren Behebung das Arbeitsinspektorat nachstehendes empfahl:

1. Abdeckung der Abzweigdosen (Bodenlabor und LKW-Raum).

2. Freihalten der Verkehrswege im Bodenlabor in entsprechender Breite; im Hinblick auf die geringe Raumhöhe (2,40 m) und den bestehenden Platzmangel wäre eine Verlegung des Bodenlabors in andere Arbeitsräume notwendig.

3. Anbringen des Schutzglases am elektrischen Beleuchtungskörper im Magazin.

4. Anbringen der Schutzhauben an den Schleifböcken (Magazin und Werkstätte).

5. Das Prüfbuch für den Windkessel des Kompressors (Magazin) wäre zur Einsicht bereitzuhalten.

6. Die Lampe beim Schleifbock der Werkstätte wäre entsprechend den einschlägigen elektrotechnischen Bestimmungen anzuschließen.

7. Da die Raumhöhe der Werkstätte nur 2,30 m beträgt, wird eine Verlegung in geeignete Arbeitsräume empfohlen.

8. Instandsetzung des Bodens im LKW-Raum; vollständige Abdeckung der Putzgrube.

9. Anbringen eines Handlaufes beim Abgang zum Keller.
10. Sanierung der Decke der Tischlerwerkstatt.
11. Sicherung des Homogenplattenstapels in der Sägehalle gegen Umfallen.
12. Beseitigung der Stolperstellen im Fußboden der Maschinenhalle und der Maurerwerkstatt.
13. Verbesserung der Be- und Entlüftung in der Maschinenhalle unter Berücksichtigung der dort vorhandenen Heizmöglichkeiten (Öfen).
14. Ausreichende Verkleidung der in der Holzwerkstatt aufgestellten Bandsäge oberhalb des Sägetisches.
15. Durchgriffsichere Abdeckung der seitlichen Eingriffs- und Quetschstellen am Schrägaufzug des Zwangsmischers.

Stellungnahme des Bundesministers für Unterricht und Kunst:

Der Bundesminister für Unterricht und Kunst teilte zum Gesamtbericht mit, daß die Empfehlungen der Arbeitsinspektorate den zuständigen Stellen seines Ressorts zur weiteren Bearbeitung übermittelt wurden.

Verwaltungsbereich Bundesministerium für Verkehr

Bei Besichtigung der Dienststelle Bundesprüfanstalt für Kraftfahrzeuge in Wien 14., Albert Schweitzer-Gasse 1 A ergaben sich Beanstandungen, zu deren Behebung das Arbeitsinspektorat nachstehende Maßnahmen empfahl:

1. Kennzeichnung der in der Begutachtungshalle befindlichen Rohrleitungen durch unterschiedlichen Farbanstrich.
2. Die Schalteinrichtungen für die Heizungs- und Lüftungsanlagen wären instandzusetzen.
3. Die Begutachtungsgrube (Putzgrube) wäre beiderseits in der gesamten Länge mit mindestens 10 cm hohen Radabweisern zu versehen.
4. An beiden Enden der Begutachtungsgrube wäre je ein Aufstieg vorzusehen.
5. Es wäre zu prüfen, ob die Motoren des Tacho- und Bremsprüfstandes den Vorschriften für explosionsgeschützte Anlagen entsprechen.

Stellungnahme des Bundesministers für Verkehr:

Zum Gesamtbericht teilte der Bundesminister für Verkehr mit, daß die genannte Dienststelle eine Außenstelle der Bundesprüfanstalt für Kraftfahrzeuge ist, die auf dem Betriebsgelände der Firma WARCHART eingerichtet wurde. Die Firma WARCHART hat sich dabei verpflichtet, die von der Bundesprüfanstalt mitbenützten Begutachtungseinrichtungen in ordnungsgemäßem Zustand zu erhalten. Die Bundesprüfanstalt hat nach der Besichtigung dieser Einrichtungen durch das Arbeitsinspektorat wiederholt

die Behebung der beanstandeten Mängel verlangt, doch wurde bisher lediglich der Empfehlung unter Punkt 4 Rechnung getragen. Eine Durchsetzung der übrigen Empfehlungen wurde zum Zeitpunkt der Stellungnahme des Bundesministeriums für Verkehr durch das damals laufende, mittlerweile abgeschlossene Ausgleichsverfahren der Firma Warchat erschwert, wobei letztlich auch der Fortbestand dieser Außenstelle in Frage gestellt war.

Verwaltungsbereich Bundesministerium für

=====

Wissenschaft und Forschung

=====

Bei Besichtigung der Registratur des Amtsneubebäudes des gemeinsamen Präsidiums der Bundesministerien für Unterricht und Kunst sowie Wissenschaft und Forschung wurde vom Arbeitsinspektorat empfohlen, die in den feuchten, nicht lüftbaren und schlecht heizbaren Kellerräumen gelegenen Arbeitsplätze in andere, als Arbeitsräume geeignete Räume zu verlegen.

Ein gleichlautendes Schreiben erging an das Bundesministerium für Unterricht und Kunst.

Bei Überprüfung des pathologischen Institutes der Veterinärmedizinischen Universität Wien in Wien 3., Linke Bahngasse 11, ergaben sich Beanstandungen, zu deren Behebung vom Arbeitsinspektorat folgende Maßnahmen empfohlen wurden:

1. Durch geeignete Be- und Entlüftung wäre dafür zu sorgen, daß der MAK-Wert (bzw. TRK-Wert) sämtlicher für die Herstellung veterinärmedizinischer Präparate verwendeten Chemikalien in der Atemluft der Arbeitsräume zu keinem Zeitpunkt überschritten wird.

2. Der Ersatz von Benzol durch einen Stoff mit geringerer Toxizität wäre anzustreben.

Bei Besichtigung der Dienststelle Österreichische Phonotheke in Wien 6., Webgasse 2a, ergab sich eine Reihe von Beanstandungen, zu deren Behebung nachstehende Maßnahmen empfohlen wurden:

1. Die mit Schreiben des Arbeitsinspektorates für den 2. Aufsichtsbezirk vom 30. Oktober 1978 bekanntgegebenen Empfehlungen wurden – ausgenommen die Empfehlung unter Punkt 11 – bisher nicht erfüllt; die Behebung dieser Mängel wird daher nochmals empfohlen.

2. Ausbildung einer Person zur ersten Hilfeleistung.

3. Ausreichende Beleuchtung der Verkehrswege.

4. Überprüfung des Feuerlöschers im Vorraum zum Heizraum.

5. Vermeiden von Stolperstellen.

Bei Überprüfung der Dienststelle Institut für elektrische Regelungs-, Steuerungs- und Antriebstechnik in Wien 4., Gußhausstraße 27, ergaben sich Beanstandungen, zu deren Behebung das Arbeitsinspektorat folgende Maßnahmen empfahl:

1. Berührungssichere Verkleidung der Kupplungswelle des Antriebsaggregates bei der Laborübung "Antrieb".

2. Behebung elektrischer Mängel (zweipolige Steckdosen im Labor 2. Stock).

3. Aus dem Labor 5 wäre ein Notausgang in das 2. Stiegenhaus einzurichten und als solcher zu kennzeichnen.

4. Der Zwischenraum zwischen Niederhalter und Messer der Schlagschere im Labor 5 wäre abzudecken.

5. Eine ausreichende Zahl von Bediensteten wäre mit der Handhabung der Feuerlöscher vertraut zu machen.

Nach Besichtigung der Dienststelle Gemeinschaftswerkstätte Elektrotechnisches Institut in Wien 4., Gußhausstraße 25 - 27, (Printplatten-Ätzraum) wurden zur Behebung von Mängeln vom Arbeitsinspektorat folgende Maßnahmen empfohlen:

1. Für den Druckbehälter des Kompressors wäre der Nachweis der ersten Erprobung (Druckbehälterbescheinigung) am Institut zur Einsichtnahme bereitzuhalten.
2. Die elektrische Wandleuchte im Lackierraum wäre spritzwassergeschützt auszuführen.
3. Abortzellen wären von Arbeitsräumen durch ins Freie entlüftbare Vorräume zu trennen.
4. Bei Fehlen ausreichender Brüstungen wären Fenster in geeigneter Weise (z.B. Schutzstange) gegen Hineinstürzen von Personen zu sichern.
5. Das zur Reinigung verwendete Trichloräthylen wäre durch das weniger gesundheitsschädliche 1,1,1-Trichloräthan zu ersetzen.
6. Stiegenhäuser wären von Lagerungen freizuhalten.

Bei Überprüfung der Dienststelle Institut für Physik an der Montanuniversität in Leoben ergaben sich Beanstandungen, zu deren Behebung vom Arbeitsinspektorat nachstehende Maßnahmen empfohlen wurden:

1. In der Quästur wäre außerhalb der Kochnische eine Kontrolleuchte zu installieren.
2. Ausstattung der Arbeitsräume mit Sitzgelegenheiten, die ergonomischen Gesichtspunkten entsprechen.

3. Aushängen der Sicherheitsvorschriften für Autogen -- Schweiß- und Schneideanlagen in der Werkstatt.

4. Anwendung der Schleifmaschine entsprechend den Regeln der Technik (Abstand Werkstückauflage zur Schleifscheibe nicht mehr als 3 mm).

5. Aufbewahrung von giftigen, gifthältigen oder ätzenden Stoffen in deutlich gekennzeichneten Behältern, die eine Verwechslung des Inhaltes mit Nahrungs- und Genußmitteln nicht zulassen.

6. Im Bereich des Digestoriums wäre durch Anschlag auf das dort bestehende Rauchverbot hinzuweisen.

7. Ausreichende Kennzeichnung der Aufstellungsorte der Handfeuerlöschgeräte.

8. Genehmigung der Röntgenanlagen im Sinne des Strahlenschutzgesetzes bzw. der Strahlenschutzverordnung.

9. Behebung elektrotechnischer Mängel (zweipolig angeschlossene Tischleuchten, zweipolige Steckdosen).

10. Für die erste Hilfeleistung wären die entsprechenden Mittel bereitzustellen.

Bei Besichtigung der Dienststelle Institut für Förderungstechnik an der Montanuniversität in Leoben wurde eine Reihe von Beanstandungen bekanntgegeben und zu ihrer Behebung nachstehende Maßnahmen empfohlen:

1. Sanierung der Wände, Decken und Fenster des Ganges im 1. Stock.

2. Bei Verwendung der Schleifmaschine in der Werkstatt wären die Regeln der Technik zu beachten (Abstand Schleifscheibe Werkstückauflage nicht mehr als 3 mm).

3. Sicherung der frei herumstehenden Gasflaschen sowie der Stahlflaschen in der fahrbaren Autogen-Schweiß- und Schneideanlage gegen Umfallen.

4. Aushängen der Sicherheitsvorschriften für Autogen-Schweiß- und Schneideanlagen in der Werkstatt.

5. Aushängen einer ausführlichen Anleitung zur ersten Hilfeleistung im Erste-Hilfekasten.

Bei Besichtigung der Dienststelle Institut für Bergbau-technik an der Montanuniversität Leoben ergaben sich Bean-standungen, zu deren Behebung vom Arbeitsinspektorat folgen-de Maßnahmen empfohlen wurden:

1. Behälter zur Aufbewahrung von giftigen, gifthältigen oder ätzenden Stoffen wären deutlich zu kennzeichnen, sodaß eine Verwechslung des Inhaltes mit Nahrungs- und Genußmitteln nicht möglich ist.

2. Überprüfung der elektrischen Anlagen und Betriebs-mittel in der Werkstatt auf ihren ordnungsgemäßen Zustand und Behebung der festgestellten Mängel.

3. Anbringen einer geeigneten Schutzvorrichtung an der Messerwelle der Abrichtehobelmaschine.

4. Verwendung der Schleifmaschine entsprechend den Re-geln der Technik (Abstand Werkstückauflage zur Schleifschei-be nicht mehr als 3 mm).

5. Instandsetzung bzw. Entfernung der defekten Steh-leiter.

6. Sicherung der Doppelstehleiter gegen Auseinander-gleiten der Holme.

7. Instandsetzung der teilweise defekten Fenster der Büroräume.

8. Sanierung der Dachhaut über dem Bereich Bergbaukunde (Wasserflecken an den Decken der Büroräume).

9. Vorschriftsmäßige Installation der Tischleuchte im Vorraum zur Dunkelkammer und der im Nebenraum befindlichen Zeichenmaschinen-Leuchte.

Bei Besichtigung der Dienststelle Institut für Elektrotechnik an der Montanuniversität Leoben ergab sich eine Reihe von Beanstandungen, zu deren Behebung nachstehendes empfohlen wurde:

1. Sanierung der Wände und Decken der Bibliothek.

2. Behebung von Mängeln an elektrischen Betriebsmitteln (zweipolig angeschlossene Tischleuchten).

3. Sicherung der Doppelstehleiter gegen Auseinandergleiten der Holme.

4. Beistellung geeigneter Mittel zur ersten Hilfeleistung in staubdicht schließenden, entsprechend bezeichneten Behältern.

5. Aushängen der Sicherheitsvorschriften für Autogen-Schweiß- und Schneideanlagen sowie der Sicherheitsregeln für elektrisches Schweißen im Bereich der Schweiß- und Schneideanlagen.

Nach Besichtigung des Materialmagazinraumes für Wasch- und Reinigungsmittel an der Montanuniversität Leoben wurde vom Arbeitsinspektorat empfohlen, für den Magazinraum im

Parterre links eine mechanische Be- und Entlüftungsanlage vorzusehen. In diesem Raum muß sich ein Bediensteter an einem Tag der Woche mehrere Stunden aufhalten, obwohl durch die große Menge dort gelagerter Waschmittel ein unangenehmer Geruch herrscht.

Bei Besichtigung der Dienststelle Institut für Geologie und Lagerstättenlehre an der Montanuniversität Leoben ergaben sich Beanstandungen, zu deren Behebung nachstehendes empfohlen wurde:

1. Überprüfung der elektrischen Anlagen und Betriebsmittel in allen Räumlichkeiten.
2. Sperre der Gaszufuhr zum Institut, da die Gasleitungen Korrosionserscheinungen aufweisen.
3. Die Vorhänge zur Verdunklung des Geologie-Hörsaales wären vom Boden aus bedienbar einzurichten.

Bei Besichtigung der Universität für Bildungswissenschaften in Klagenfurt ergaben sich Beanstandungen, zu deren Behebung vom Arbeitsinspektorat folgende Maßnahmen empfohlen wurden:

1. Ausbildung von Bediensteten in erster Hilfeleistung.
2. Die Namen der in erster Hilfeleistung ausgebildeten Bediensteten wären im Verbandbehälter anzuschlagen.
3. Auflegen der Druckprobenbescheinigung des Druckluftbehälters (30 l, 10 bar) in der Dienststelle.

4. Kennzeichnung des zulässigen Höchstdruckes am Manometer des Druckluftbehälters durch eine rote Marke.
5. Verkleidung des Zahnkranzes der in der Werkstatt aufgestellten Metallkreissäge unterhalb des Tisches.
6. Auflegen der Bauartzulassung für die Ionisationsrauchmelder.
7. Absicherung der Grünfläche im Innenhof gegen den Lichtschacht durch ein Schutzgeländer oder eine andere geeignete Umwehrung.
8. Abdeckung der Vertiefungen für den Pumpensumpf in der Klimazentrale (Z 013) bzw. in der Lüftungszentrale (Z 003).
9. Auflegen der Druckprobenbescheinigungen für sämtliche Druckausgleichsgefäße.
10. Die verschieden hohen Stufen bei den Stiegen der Lüftungszentrale (Z 012) wären auf gleiche Höhe zu bringen.
11. Ausstellen von schriftlichen Fahrgenehmigungen für jene Bedienstete, die nach ausreichender Unterweisung mit dem Motorkarren fahren dürfen.
12. Auflegen des Prüfattestes für die Blitzschutzanlage.
13. Stiegenarme der Freistiegen, die mehr als 4 Stufen besitzen, wären zumindest an einer Seite mit einer Anhaltestange zu versehen.
14. Behebung elektrotechnischer Mängel (freihängende elektrische Leitung im Erdgeschoß der Bibliothek, Elektroinstallation im Bereich der Spritzlackierbox nicht nach den Sonderbestimmungen für explosionsgefährdete Räume ausgeführt).
15. In den Büroräumen wäre für die Einhaltung gesundheitlich einwandfreier Klimafaktoren zu sorgen.

Nach Besichtigung des Institutes für Biochemie und experimentelle Krebsforschung an der Universität Innsbruck wurde vom Arbeitsinspektorat empfohlen, den Bediensteten für den Aufenthalt während der Arbeitspausen einen eigenen Raum zur Verfügung zu stellen, der für betriebstechnische Zwecke nicht verwendet wird.

Nach Besichtigung des Institutes für Experimentalphysik an der Universität Innsbruck wurde vom Arbeitsinspektorat empfohlen, generell - also auch für die Übungen - nur solche Geräte zu verwenden, die ausreichenden Schutz gegen zu hohe Berührungsspannung bieten.

Stellungnahme der Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung:

Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung teilte dem Bundesminister für soziale Verwaltung mit, daß alle Dienststellen ihres Ressorts angewiesen wurden, jene Maßnahmen, die im eigenen Wirkungsbereich möglich sind, allenfalls im Einvernehmen mit der zuständigen Bundesgebäudeverwaltung I umgehend durchzuführen, und bei den darüber hinaus notwendigen Maßnahmen entsprechende Anträge an das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung zu richten; diese Vorgangsweise hat sich bisher bewährt und ein Teil der aufgezeigten Mängel konnte auf diese Weise rasch behoben werden.

Hinsichtlich der Registratur im Amtsgebäude Wien I., Concordiaplatz 1, wurde zwischen dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung und dem Bundesministerium für Bauten und Technik vereinbart, daß ein für Garagenzwecke bestimmter Raum so umgebaut und adaptiert wird, daß er als Registratur verwendet werden kann; die Durchführung ist für 1981 vorgesehen.

Zu den Beanstandungen, die sich bei der Besichtigung der Österreichischen Phonothek ergeben haben, teilte Frau Bundesminister mit, daß dieses Gebäude von der Republik Österreich angekauft wurde und nunmehr saniert wird. Da der Betrieb der Österreichischen Phonothek aufrecht erhalten werden muß, ist eine Sanierung der Räume nur Abschnittweise möglich.

Dringlichkeitsreihung nach § 9 Abs. 2 BSG.
=====

Die Reihung der Dringlichkeit der Durchführung der auf Grund von Beanstandungen bei Besichtigung von Dienststellen des Bundes empfohlenen Maßnahmen hat nach übereinstimmender Ansicht der Arbeitsinspektorate nach dem Grad der Gefährdung von Leben und Gesundheit der in den Dienststellen beschäftigten Bediensteten zu erfolgen.

Die Reihung erfolgte nach Dringlichkeitsstufen, wobei zwischen

besonders dringenden Maßnahmen,
dringenden Maßnahmen und
sonstigen durchzuführenden Maßnahmen

zu unterscheiden ist.

Als besonders dringende Maßnahmen sind anzusehen:

Schutzmaßnahmen gegen eine Gefährdung durch elektrischen Strom; Anbringung von Schutzeinrichtungen an Betriebseinrichtungen und Betriebsmitteln; Sicherung von Arbeitsstellen, Verkehrs wegen u.a. gegen die Gefahr von Absturz von Menschen und Material; Sicherung der Benützbarkeit der Verkehrswege und Fluchtwege, insbesondere aus Bereichen, in denen Brandgefahr besteht; Brandschutzmaßnahmen; Schutzmaßnahmen gegen Gefährdung durch gesundheitsschädliche Einwirkungen, wie Einwirkung von gesundheitsschädlichen Stoffen; gesundheitsschädlichen Strahleneinwirkungen; Lärm, Staub und Erschütterungen.

Als dringende Maßnahmen sind anzusehen:

Durchführung der Abnahmeprüfung von Betriebseinrichtungen und Betriebsmitteln für die eine gesetzliche Verpflichtung besteht, wie für Krane, Aufzüge und Strahleinrichtungen; Durchführung von gesetzlich vorgesehenen periodischen Überprüfungen von Betriebseinrichtungen und Betriebsmitteln; Einholung der nach gesetzlichen Vorschriften erforderlichen Bewilligung, z.B. nach dem Strahlenschutzgesetz; Beseitigung von Unebenheiten in Fußböden, die zu Unfällen durch Stolpern führen können; Beseitigung sanitärer Mißstände; Bereitstellen von Material für die Erste Hilfe; alle Maßnahmen, die der Unfallverhütung dienen und nicht zu den besonders dringenden Maßnahmen zählen; Maßnahmen zur Verbesserung von Belichtung, Belüftung und Beheizung; alle sonstigen Maßnahmen, die dem Gesundheitsschutz dienen, wie Beseitigung von Zugluft.

Als sonstige durchzuführende Maßnahmen gelten:

Maßnahmen, die nicht unmittelbar dem Schutz von Leben und Gesundheit dienen, insbesondere solche, die formaler Natur sind, wie Auflegen von Vorschriften und Aufzeichnungen.

Von den Arbeitsinspektoraten wurden im Berichtsjahr aus Personalmangel im wesentlichen nur jene Dienststellen des Bundes besichtigt, in denen Personalvertreter oder Dienststellenleiter eine solche verlangten. Ein objektives Bild der Dringlichkeit kann daher wie bereits in der Einleitung angeführt - nicht gegeben werden.

Auf Grund der von den Arbeitsinspektoraten eingelangten Befunde über das Ergebnis der Besichtigung von Dienststellen des Bundes im Berichtsjahr wurde nachfolgende Reihung innerhalb der Verwaltungsbereiche vorgenommen, wobei noch innerhalb der Dienststellen eine Reihung nach den vorerwähnten Stufen der Dringlichkeit zu erfolgen hätte. Dienststellen in denen keine oder keine schwerwiegenden Beanstandungen erfolgten, scheinen in der Dringlichkeitsreihung nicht auf.

Dringlichkeitsreihung nach Ressorts:

1. Verwaltungsbereich Bundesministerium für Bauten und Technik

Im Verwaltungsbereich des Bundesministeriums für Bauten und Technik wurde folgende Dringlichkeitsreihung erstellt:

1. Strombauleitung Krems an der Donau, Steinbruch Kienstock;
2. Bundesgebäudeverwaltung St. Pölten, Birkengasse 49;

2. Verwaltungsbereich Bundesministerium für Finanzen

Im Verwaltungsbereich Bundesministerium für Finanzen ergibt sich folgende Dringlichkeitsreihung:

1. Zollamt Berg;
 2. Zollamt Salzburg, Zolleigenlager der Fa. SCHENKER in Salzburg, Vogelweiderstraße 107;
 3. Zollamt Walserberg - Autobahn;
 4. Zollamt Schwarzbach;
 5. Zollamt Graz, Bahnhofgürtel 57;
3. Verwaltungsbereich Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz

Im Bereich der Verwaltungsstelle Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz erübrigt sich folgende Dringlichkeitsreihung, da nur eine Dienststelle, die Bundesanstalt für Virusseuchenbekämpfung bei Haustieren in Wien 12., Emil Behring-Weg 3, besucht wurde.

4. Verwaltungsbereich Bundesministerium für Inneres

Im Verwaltungsbereich des Bundesministeriums für Inneres ergibt sich folgende Dringlichkeitsreihung:

1. Polizeikommissariat Simmering, Wien 11;
2. Mobilienlager der Bundespolizeidirektion Wien, Wien 9., Hahngasse 8 - 10;

3. Bundespolizeidirektion Leoben;
4. Gendarmeriepostenkommando Eisenerz;
5. Gendarmeriepostenkommando St. Marein/Knittelfeld;
6. Gendarmeriepostenkommando Lienz;
7. Gendarmeriepostenkommando Eisenstadt, techn. Abteilung;

5. Verwaltungsbereich Bundesministerium für Justiz

Im Bereich der Verwaltungsstelle Bundesministerium für Justiz ergibt sich folgende Dringlichkeitsreihung:

1. Bezirksgericht Bad Aussee, Kirchengasse 32;
2. Strafvollzugsanstalt Stein;
3. Strafvollzugsanstalt Hirtenberg, Leobersdorferstr. 16;
4. Kreis- und Bezirksgericht Korneuburg, Hauptplatz 18;
5. Bezirksgericht Murau, Raffaltplatz 2;

6. Verwaltungsbereich Bundesministerium für Landesverteidigung

Im Verwaltungsbereich des Bundesministerium für Landesverteidigung ergibt sich folgende Dringlichkeitsreihung:

- 122 -

1. Heeresfeldzeuglager Wien, Lagerabteilung II,
Flakturm Arenbergpark;
2. Carl-Kaserne, Wien 12., Maurichgasse 18;
3. Heereszeuganstalt Wien, WUG-Werkstättenabteilung,
Wien 14., Breitenseerstraße 61;
4. Fliegerhorst Brumowski, Platzlandwirtschaft in
Langenlebarn;
5. Raab-Kaserne in Mautern;
6. Fliegerhorst Brumowski, 4. Staffel des Hubschrauber-
geschwaders in Langenlebarn;
7. Verwaltungsbereich Bundesministerium für Land- und
Forstwirtschaft

Im Bereich der Verwaltungsstelle Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft ergibt sich folgende Dringlichkeitsreihung:

1. Spanische Reitschule in der Wiener Hofburg;

2. Höhere Bundeslehranstalt für Landwirtschaftliche Frauenberufe in Pitzelstätten;
8. Verwaltungsbereich Bundesministerium für soziale Verwaltung

Im Verwaltungsbereich des Bundesministeriums für soziale Verwaltung ergibt sich folgende Dringlichkeitsreihung:

1. Arbeitsamt Mödling;
2. Landesarbeitsamt Wien, Wien 5., Embelgasse 4 - 8;
9. Verwaltungsbereich Bundesministerium für Unterricht und Kunst

Im Bereich der Verwaltungsstelle Bundesministerium für Unterricht und Kunst ergibt sich folgende Dringlichkeitsreihung:

1. Technologisches Gewerbemuseum, Höhere Technische Bundes-Lehr- und Versuchsanstalt, Wien 20., Wexstraße 17;
2. Höhere Bundes-Lehr- und Versuchsanstalt für Textil-industrie, Wien 5., Sprengergasse 20;

3. Höhere Technische Bundes-Lehr- und Versuchsanstalt, Innsbruck, Trenkwalderstraße;
4. Höhere Technische Bundes-Lehr- und Versuchsanstalt Graz-Gösting;
5. Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium Zwettl;
6. Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium Horn;

10. Verwaltungsbereich Bundesministerium für Verkehr

Im Verwaltungsbereich Bundesministerium für Verkehr erübrigt sich eine Dringlichkeitsreihung, da nur eine Dienststelle, die Bundesprüfanstalt für Kraftfahrzeuge in Wien 14., Albert Schweitzer-Gasse 1 A besichtigt wurde.

11. Verwaltungsbereich Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung

Im Verwaltungsbereich Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung ergibt sich folgende Dringlichkeitsreihung:

1. Österreichische Phonotheke, Wien 6., Webgasse 2a;
2. Montanuniversität Leoben;
3. Universität für Bildungswissenschaften in Klagenfurt
4. Institut für Geologie und Lagerstättenlehre an der Montanuniversität Leoben;

5. Institut für Physik an der Montanuniversität Leoben
6. Institut für Bergbautechnik an der Montanuniversität Leoben.

